

KONZERNANHANG

der Hawesko Holding Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2017

GRUNDLAGEN UND METHODEN DES KONZERNABSCHLUSSES

Die Hawesko Holding Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg, Deutschland (Anschrift: Elbkaihaus, Große Elbstraße 145d, 22767 Hamburg). Sie ist unter der Nummer 66708 im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Zu den Tätigkeiten des Konzerns gehört insbesondere der Handel mit und der Vertrieb von Weinen und Champagnern sowie anderen alkoholischen Getränken an Endverbraucher und Wiederverkäufer. Die operativen Tochterunternehmen unter dem Dach der Hawesko Holding AG werden in drei Segmenten zusammengefasst: Omni-Channel (Facheinzelhandel), B2B (Großhandel/Distribution) und Digital (Distanzhandel).

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss ist in Anwendung der EU-Verordnung 1606/2002 im Einklang mit den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt worden, wie sie zum Abschlussstichtag in der EU anzuwenden sind. Zusätzlich wurden die gemäß § 315e Abs. 1 HGB geltenden ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Die Anforderungen wurden vollständig erfüllt, und der Konzernabschluss gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wieder.

Den Jahresabschlüssen der konsolidierten Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und

Bewertungsgrundsätze zugrunde. In der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Bilanz sind einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst; sie werden im Anhang erläutert. Einheitlicher Abschlussstichtag sämtlicher einbezogener Unternehmen ist der 31.12.2017.

Bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Basis der historischen Anschaffungs-/Herstellkosten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, sowie der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte, die mit ihrem Zeitwert bewertet werden.

Die Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in tausend Euro (T€), sofern nicht anders vermerkt.

Die Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung erfolgte nach Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat am 06.04.2018.

Der testierte zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht sowie der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Hawesko Holding AG werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Jahresabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht können darüber hinaus auch direkt bei der Hawesko Holding AG angefordert werden.

2. ERSTMALIG IM GESCHÄFTSJAHR ANZUWENDEnde STANDARDS UND INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN VON STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die Hawesko Holding AG hat folgende Standards des International Accounting Standards Board (IASB) im Geschäftsjahr erstmalig angewendet:

- Änderungen an IAS 7 »Angabeninitiative« (anzuwenden ab 01.01.2017, endorsed am 06.11.2017)
- Änderungen an IAS 12 »Ansatz latenter Steuern für unrealisierte Verluste« (anzuwenden ab 01.01.2017, endorsed am 06.11.2017)
- Annual Improvements 2014-2016 »Änderungen zu IFRS 12« (anzuwenden ab 01.01.2017, endorsed am 07.02.2018)
- IFRS 15 »Erlöse aus Verträgen mit Kunden« (anzuwenden ab 01.01.2018, endorsed am 22.09.2016)
- IFRS 9 »Finanzinstrumente« (anzuwenden ab 01.01.2018, endorsed am 22.11.2016)
- Klarstellungen zu IFRS 15 »Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden« (anzuwenden ab 01.01.2018, endorsed am 31.10.2017)
- Änderungen an IFRS 4 »Anwendung von IFRS 9 – Finanzinstrumente und IFRS 4 – Versicherungsverträge« (anzuwenden ab 01.01.2018, endorsed am 03.11.2017)
- Annual Improvements 2014-2016 »Änderungen zu IFRS 1 und IAS 28« (anzuwenden ab 01.01.2018, endorsed am 07.02.2018)

Die Änderungen an den oben genannten Standards hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

3. NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN DES IASB

Der Konzernabschluss der Hawesko Holding AG ist unter Berücksichtigung sämtlicher veröffentlichter und im Rahmen des Endorsement-Verfahrens für die Europäische Union übernommener (»endorsed«) Rechnungslegungsstandards und Interpretationen des IASB, die für das Geschäftsjahr 2017 verpflichtend anzuwenden waren, aufgestellt worden. Von der Möglichkeit, neue Standards und Interpretationen vorzeitig anzuwenden, wurde im Berichtsjahr nicht Gebrauch gemacht.

Die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen sind bereits veröffentlicht, für Unternehmen mit Geschäftsjahresende 31.12.2017 aber noch nicht verpflichtend anzuwenden:

- Änderungen an IFRS 2 »Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen« (anzuwenden ab 01.01.2018, endorsed am 26.02.2018)
- IFRS 16 »Leasingverträge« (anzuwenden ab 01.01.2019, endorsed am 31.10.2017)
- Änderungen an IAS 40 »Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien« (anzuwenden ab 01.01.2018, noch nicht endorsed)
- IFRIC 22 »Transaktionen in fremder Währung und Vorauszahlungen in diesem Zusammenhang« (anzuwenden ab 01.01.2018, noch nicht endorsed)
- Änderungen an IAS 28 »Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures« (anzuwenden ab 01.01.2019, noch nicht endorsed)
- Änderungen an IFRS 9 »Finanzinstrumente – Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung« (anzuwenden ab 01.01.2019, noch nicht endorsed)

- IFRIC 23 »Unsicherheiten bzgl. der ertragsteuerlichen Behandlung« (anzuwenden ab 01.01.2019, noch nicht endorsed)
- Annual Improvements 2015-2017 »Klarstellungen zu IAS 12, IAS 23 und IFRS 3/11« (anzuwenden ab 01.01.2019, noch nicht endorsed)
- IFRS 17 »Versicherungsverträge« (anzuwenden ab 01.01.2021, noch nicht endorsed)
- Änderungen an IAS 19 »Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen« (anzuwenden ab 01.01.2019, noch nicht endorsed)

Es ist geplant, die Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt anzuwenden, ab dem sie verpflichtend sind. Die Anwendung der oben genannten Standards wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Auf die Anpassung von Vorjahreszahlen wird gemäß den Übergangsvorschriften der jeweiligen IFRS (IFRS 15, IFRS 9 und IFRS 16), soweit zulässig, verzichtet.

Durch die gewählte vereinfachte Erstanwendung des *IFRS 15* in 2018 erwarten wir aufgrund unserer Aufnahmen- und Untersuchungsergebnisse der verschiedenen Verträge mit Kunden keine wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Praxis bei Erlösen aus Verkäufen unter IAS 18. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält. Rückgabeoptionen von Waren wirken sich nur geringfügig aus und werden schon in Höhe des zu erwartenden Rückgaberechts als Erlösschmälerung und Verbindlichkeit erfasst; lediglich der Vermögenswert für die zurückgesendete Ware wird neu zu erfassen sein. Bonusprogramme bestehen nicht grundsätzlich bei allen Marken im Konzern sondern nur im Facheinzelhandel sowie in geringerem Umfang im Versandhandel. Diese werden schon unter IAS 18 als Erlösschmälerung und Verbindlichkeit für die zu erwartende Inanspruchnahme durch die Kunden (€ 4,4 Mio. Bonusverbindlichkeiten zum 31.12.2017)

berücksichtigt. Die erwartete Auswirkung auf die Ertragslage ist daher unwesentlich. Der kumulative erwartete Effekt auf die Vermögenslage liegt unter 1% der Bilanzsumme.

Durch die prospektive Anwendung des *IFRS 9* ab 2018 erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Hawesko Holding AG: Schuldinstrumente, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden können, werden nicht erwartet. Ebenfalls erwarten wir nur geringfügige Auswirkungen aus dem neuen Wertminderungsmodell auf die Wertberichtigungen von Schuldinstrumenten. Schließlich wird erwartet, dass die bestehenden Hedge-Accounting-Beziehungen auch die Voraussetzungen für das Hedge-Accounting nach IFRS 9 erfüllen.

IFRS 16 schafft die bisherige Klassifizierung von Leasingverträgen in Operating- und Finance-Leasing-Verhältnisse ab und führt stattdessen ein einheitliches Leasingnehmerbilanzierungsmodell ein. Danach müssen die Leasingnehmer für Leasingverträge mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten Vermögenswerte (für das Nutzungsrecht) und Leasingverbindlichkeiten ansetzen. Durch die Anwendung des neuen Standards voraussichtlich modifiziert retrospektiv ab dem 01.01.2019 erwarten wir keine wesentliche Ergebnisauswirkung. Derzeit wird erwartet, dass der Umstellungseffekt größtenteils die gemieteten Immobilien betrifft, was nach gegenwärtiger Prüfung jedoch wesentliche Ausweisänderungen bei den immateriellen Vermögenswerten sowie den Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16.22 ergeben wird.

4. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

In den Konzernabschluss der Hawesko Holding AG sind alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die Gesellschaft direkt oder indirekt über die Fähigkeit zur Bestimmung der Aktivitäten, das Recht an variablen Rückflüssen und außerdem die Möglichkeit zur Beeinflussung dieser variablen Rückflüsse hat.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich auf den Erwerbszeitpunkt nach der Erwerbsmethode. Bei dieser Methode werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem anteiligen Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Verbleibende positive Unterschiedsbeträge werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt als derivative Firmenwerte bilanziert. Negative Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam vereinnahmt. Bei sukzessiven Unternehmenserwerben ist eine Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert von zum Zeitpunkt des Beherrschungsübergangs gehaltenen Anteilen vorzunehmen. Transaktionen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden für Anteile nicht beherrschender Gesellschafter erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen erfasst. Zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts werden alle verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen erfolgt nach IFRS 11. Danach wird bei gemeinsamen Vereinbarungen (Joint Arrangements) in Abhängigkeit von den vertraglichen Rechten und Pflichten zwischen gemeinschaftlicher Geschäftstätigkeit (Joint Operations) und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) unterschieden. Gemäß IFRS 11 erfolgt die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode zum fortgeführten anteiligen Wert des Eigenkapitals der Beteiligung.

Die Einbringung der drei Tochterunternehmen *Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH & Co. KG*, *CWD Champagner- und Wein-Distributionsgesellschaft mbH & Co. KG* und *Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH & Co. KG* in die Hawesko Holding AG zum 01.01.1998 wurde als »Transaktion zwischen Gesellschaften unter gemeinschaftlicher Beherrschung« behandelt. Es ergaben sich keine Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung, da die Buchwerte der drei betroffenen Tochterunternehmen fortgeführt wurden.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert.

Zwischenergebnisse im Vorratsvermögen aus konzerninternen Lieferungen werden eliminiert, wenn sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Bewertung von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter erfolgt entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum anteilig beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte oder übernommenen Verbindlichkeiten. Nach erstmaligem Ansatz werden anteilige Gewinne und Verluste unbegrenzt zugerechnet, wodurch auch ein Negativsaldo bei Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter entstehen kann.

Die konsolidierten Jahresabschlüsse wirtschaftlich selbstständiger ausländischer Konzerngesellschaften werden entsprechend dem Konzept der funktionalen Währung in die Konzernwährung umgerechnet. Bei der Umrechnung dieser Abschlüsse werden alle Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs umgerechnet, die Ertrags- und Aufwandsposten zum Durchschnittskurs der Berichtsperiode. Eigenkapitalkomponenten der Tochterunternehmen werden zum entsprechenden historischen Kurs bei Entstehung umgerechnet. Die aus der Umrechnung resultierenden Währungsdifferenzen werden als Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung innerhalb des kumulierten übrigen Eigenkapitals bzw. der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter erfasst.

5. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit den Kosten angesetzt, die in der Entwicklungsphase nach dem Zeitpunkt der Feststellung der

technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit bis zur Fertigstellung entstanden sind. Die aktivierten Herstellungskosten umfassen die direkt und indirekt der Entwicklungsphase zurechenbaren Kosten. Kosten, die vor der Entwicklungsphase im Zusammenhang mit späteren selbst erstellten Vermögenswerten anfallen, werden als Aufwand gebucht.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer liegen mit Ausnahme der Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung nicht vor. Sonstige selbst erstellte oder erworbene immaterielle Vermögenswerte werden ab dem Zeitpunkt ihrer Nutzung linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (in der Regel 3 bis 6,5 Jahre) abgeschrieben.

Eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten gemäß IAS 23 bei den immateriellen Vermögenswerten wurde nicht durchgeführt, da die entsprechenden Voraussetzungen nicht vorliegen.

Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern auf Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Firmenwert zugeordnet ist, auf einen Wertminderungsbedarf geprüft. Ausgehend von der Vertriebs- und Managementstruktur wird eine zahlungsmittelgenerierende Einheit grundsätzlich als Einzelunternehmen oder Unternehmensgruppe definiert. Der Werthaltigkeitstest ist zum Bilanzstichtag und zusätzlich immer dann, wenn es Anzeichen für einen Wertminderungsbedarf gibt, durchzuführen. Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird anhand des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis der künftigen Cashflows auf Grundlage der Konzernplanung berechnet. Die Diskontierung der prognostizierten Cashflows erfolgt mit einem risikoadjustierten Zinssatz. Zur Ermittlung des risikoorientierten Zinssatzes wird auf Kapitalmarktdaten zurückgegriffen. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, ist der zugeordnete Firmenwert in Höhe des Differenzbetrags im Wert zu mindern. Übersteigt die Wertminderung den Buchwert des Firmenwerts,

ist der darüber hinausgehende Betrag anteilig auf die übrigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu verteilen.

Vermögenswerte des *Sachanlagevermögens* werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet und entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten gemäß IAS 23 bei den Gegenständen des Sachanlagevermögens wurde nicht durchgeführt, da die entsprechenden Voraussetzungen nicht vorliegen.

Gemietete oder geleaste Vermögenswerte, die im wirtschaftlichen Eigentum des Hawesko-Konzerns stehen (Finanzierungsleasing), werden mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen bzw. dem niedrigeren Zeitwert im Anlagevermögen aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben. Der Barwert der Leasingverpflichtungen aus den künftigen Leasingzahlungen wird als Verbindlichkeit passiviert. Alle anderen Miet- oder Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasing-Verhältnisse klassifiziert.

Der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

**NUTZUNGSDAUERN
DER SACHANLAGEN:**

Bauten	6 bis 50 Jahre
Mietereinbauten	7 bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 15 Jahre

Zum Bilanzstichtag bzw. immer dann, wenn ein Anhaltspunkt vorliegt, werden *immaterielle Vermögenswerte und Vermögenswerte des Sachanlagevermögens* daraufhin untersucht, ob ein etwaiger *Wertminderungsbedarf* gegenüber dem Buchwert vorliegt. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird vorgenommen, sofern die Buchwerte nicht mehr durch den zu erwartenden Veräußerungserlös bzw. den Nutzungswert gedeckt sind. Wenn eine Ermittlung des erzielbaren Betrages für einzelne Vermögenswerte nicht möglich ist, wird die Werthaltigkeit

auf Basis der möglichen nächsthöheren Gruppierung von Vermögenswerten getestet. Soweit die Gründe für zuvor erfasste Wertminderungen entfallen sind, werden diese Vermögenswerte zugeschrieben. Der Nutzungswert entspricht den abdiskontierten Cashflows aus der weiteren Nutzung, die auf der Basis der Konzernplanung ermittelt werden. Die Diskontierung der prognostizierten Cashflows erfolgt mit einem risikoadjustierten Zinssatz. Zur Ermittlung des risikoadjustierten Zinssatzes wird auf Kapitalmarktdaten zurückgegriffen.

Im Berichtsjahr wurden – wie im Vorjahr – keine außerplanmäßigen Wertberichtigungen auf selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände vorgenommen. Zuschreibungen gab es – wie im Vorjahr – keine.

Die Bewertung der *Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte* erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Netto-Veräußerungswert. Die Anschaffungskosten enthalten neben den Einzelkosten auch direkt zurechenbare Gemeinkosten. Grundsätzlich basiert die Bewertung auf der gleitenden Durchschnittsmethode. *Unfertige Erzeugnisse und Fertigerzeugnisse* werden zu Herstellungskosten oder dem niedrigeren Netto-Veräußerungswert bewertet.

Die *Pensionsrückstellungen* werden gemäß IAS 19 (2011) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) unter Einbeziehung von zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen errechnet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt dabei auf Basis von Pensionsgutachten. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in dem Jahr, in dem sie entstehen, erfolgsneutral in den sonstigen Rücklagen erfasst. Die Dienstzeitaufwendungen aus Pensionszusagen werden im Personalaufwand gezeigt. Die Zinsaufwendungen aus Pensionszusagen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die *übrigen Rückstellungen* berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen,

die auf vergangenen Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen, bei denen der Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich ist. Die Höhe der Rückstellungen wird mit den wahrscheinlich eintretenden Beträgen angesetzt. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt. Langfristige Rückstellungen werden auf der Grundlage entsprechender Marktzinssätze mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bilanziert.

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen aus vergangenen Ereignissen, die bei Vorliegen der Voraussetzungen von IAS 37 im Anhang angegeben werden.

In den konsolidierten Einzelabschlüssen werden Forderungen und Verbindlichkeiten in *Fremdwährung* mit dem Umrechnungskurs zum Zugangszeitpunkt umgerechnet. Dieser Kurs wird auch zur Ermittlung der Anschaffungskosten für den Warenbestand verwendet. Die zum Bilanzstichtag in Fremdwährung ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden werden mit dem jeweiligen Währungskurs zum Stichtag umgerechnet. Die aus diesen Umrechnungen entstandenen Fremdwährungsgewinne und -verluste werden ergebniswirksam erfasst.

Ein *Finanzinstrument* ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Kategorien unterteilt:

- a.) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte („at fair value through profit or loss“)
- b.) bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen („held to maturity“)
- c.) Ausleihungen und Forderungen („loans and receivables“)
- d.) zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte („available for sale“)

Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

Zu den finanziellen Vermögenswerten gehören insbesondere Bankguthaben und Kassenbestände, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen und zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten zählen Anteile anderer Gesellschafter am Kommanditkapital von Tochtergesellschaften, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing und derivative Finanzverbindlichkeiten.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht konsolidiert werden, werden als *veräußerbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale)* kategorisiert. Diese Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten (ggf. abzüglich Wertminderungen) bewertet, da für diese nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumente der beizulegende Zeitwert nicht zuverlässig bestimmbar ist.

Wertpapiere werden grundsätzlich als *veräußerbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale)* kategorisiert. Sie werden zum Zeitwert bilanziert, der anhand von öffentlich notierten Marktpreisen bestimmt wird. Wenn der beizulegende Zeitwert nicht zuverlässig bestimmbar ist, werden sie zu Anschaffungskosten bewertet. Aus der Veränderung des Zeitwerts resultierende unrealisierte Gewinne oder Verluste werden unter Berücksichtigung der steuerlichen Auswirkungen erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine erfolgswirksame Erfassung der Zeitwertveränderungen erfolgt erst zum Zeitpunkt der Veräußerung bzw. bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden grundsätzlich bei Lieferung, d. h. zum Erfüllungstag, bilanziert. Die erstmalige Erfassung erfolgt zum Zeitwert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten

Anschaffungskosten. Erforderliche Wertberichtigungen, die sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko richten, werden ergebniswirksam berücksichtigt. Wertberichtigte Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden ausgebucht, sofern der Zufluss von Cashflows unwahrscheinlich ist.

Bankguthaben und Kassenbestände haben beim Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten und sind zum Nennwert bewertet.

Finanzschulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Anteile anderer Gesellschafter am Kommanditkapital von Tochtergesellschaften werden erfolgswirksam zu fortgeführten Anschaffungskosten, die dem jeweiligen Abfindungsguthaben entsprechen, bewertet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie *sonstige finanzielle Verbindlichkeiten* werden gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, wobei der Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfasst wird.

Finanzinstrumente werden angesetzt, sobald eine Konzerngesellschaft Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Im Konzern werden marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten grundsätzlich zum Erfüllungstag erfasst. Derivative Finanzinstrumente werden zum Handelstag bilanziert.

Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als *erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert der zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten* zu designieren, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken abgeschlossen.

Die derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls

zum Zeitwert. Der Zeitwert wird mittels finanzmathematischer Verfahren und auf der Basis der zum Abschlussstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt.

Derivate, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 eingebunden sind, werden als *zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten* kategorisiert. Die Bewertung erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Ein aus der Folgebewertung resultierender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sofern die Kriterien hinsichtlich der Abbildung von Sicherungsbeziehungen entsprechend IAS 39 erfüllt sind, werden die Zeitwertänderungen in Bezug auf das abgesicherte Risiko entweder im Periodenergebnis (Fair-Value-Hedge) oder erfolgsneutral in den sonstigen Rücklagen (Cashflow-Hedge) erfasst.

Die *Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten*, die zu Handelszwecken gehalten werden, erfolgt zum Handelstag. Alle weiteren finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit Zahlung ausgebucht.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann *saldiert* und als Netto-Betrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Netto-Basis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge werden, sofern die Höhe der Erträge zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließt, zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfasst. Die Leistungserbringung bei der Veräußerung von Handelswaren an Kunden liegt vor, wenn das wirtschaftliche Eigentum übertragen wurde. Die Umsatzerlöse werden um die Umsatzsteuer und realisierte bzw. erwartete Erlösschmälerungen gemindert.

Laufende Ertragsteuern umfassen die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Die Steuerverbindlichkeiten bzw. -forderungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen bzw. Ansprüche für in- und ausländische Ertragsteuern. Diese beinhalten sowohl das laufende Jahr als auch etwaige Verpflichtungen bzw. Ansprüche aus Vorjahren. Die Verbindlichkeiten bzw. Forderungen werden auf Basis der steuerlichen Vorschriften in den Ländern der jeweiligen Geschäftstätigkeit gebildet. *Latente Steuern* resultieren aus temporär abweichenden Wertansätzen zwischen der IFRS-Konzernbilanz und den jeweiligen Steuerbilanzwerten dieser Vermögenswerte und Schuldposten. Aktive latente Steuern auf steuerlich realisierbare Verlustvorträge werden aktiviert, sofern zukünftige zu versteuernde Einkommen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. Der Ermittlung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen. Künftige Ertragsteuer-Minderungsansprüche sowie Ertragsteuer-Verpflichtungen aufgrund der Bilanzierung nach IFRS werden unter den aktiven bzw. passiven latenten Steuern ausgewiesen. Latente Steuern werden *saldiert*, wenn ein entsprechender einklagbarer Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden für entweder dasselbe Steuersubjekt oder für unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Netto-Basis herbeizuführen.

6. SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert *Schätzungen und Annahmen*, die Einfluss auf die Bewertung und den Ausweis von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen haben. Diese basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen über künftige Ereignisse. Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen unterliegen einer kontinuierlichen Überprüfung und Neubewertung. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Beträgen, die sich aus Schätzungen und Annahmen ergeben, abweichen. Wesentliche Schätzungen und Annahmen sind insbesondere in folgenden Bereichen notwendig:

Der *Firmenwert* wird jährlich im Rahmen von Werthaltigkeitstests nach IAS 36 auf Wertminderung untersucht. Der erzielbare Betrag wird dabei anhand des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten sind in der Regel einzelne Tochtergesellschaften im Konzern. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfordert insbesondere Schätzungen der künftigen Cashflows auf Basis der Konzernplanung. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts basiert, beinhalten geschätzte Wachstumsraten, gewichtete Kapitalkostensätze und Steuersätze. Der Buchwert der Firmenwerte betrug zum 31.12.2017 T€ 18.721 (Vorjahr: T€ 17.627).

Mit Wirkung zum 01.01.2013 wurde die Nutzungsdauer eines Hochregallagers erhöht. Die neue Nutzungsdauer liegt bei sechs Jahren. In diesem Zusammenhang wurde eine Zuschreibung in Höhe von T€ 663 vorgenommen, und dadurch erhöhten sich auch die Abschreibungen um T€ 156. Ausgehend vom heutigen Anlagenbestand wird sich auch in den Folgejahren ein um T€ 156 höherer Aufwand für Abschreibungen ergeben.

Die Bewertung von Bestandsrisiken im *Vorratsvermögen* hängt wesentlich von der Beurteilung der künftigen Nachfrage und in speziellen Weinsegmenten von der Einschätzung der Marktpreisentwicklung ab. Zum 31.12.2017 betrug die gesamte Wertberichtigung auf Vorräte T€ 524 (Vorjahr: T€ 1.152).

Die Wertberichtigung auf zweifelhafte *Forderungen* umfasst Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, die auf der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden und Erfahrungswerten beruhen. Dabei wird zwischen Einzelwertberichtigungen und pauschalisierten Einzelwertberichtigungen differenziert. Zum 31.12.2017 betrug die gesamte Wertberichtigung auf Forderungen T€ 806 (Vorjahr: T€ 688).

Die Bewertung der *Pensionsrückstellungen* erfolgt nach versicherungsmathematischen Verfahren. Diesen Verfahren liegen versicherungsmathematische Parameter zugrunde wie Diskontierungssatz, Einkommens- und Rententrend sowie Lebenserwartung. Aufgrund der schwankenden Markt- und Wirtschaftslage können die zugrunde gelegten Annahmen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen und wesentliche Auswirkung auf die Verpflichtung für Pensionsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben. Der Buchwert der Pensionsrückstellung betrug zum 31.12.2017 T€ 1.124 (Vorjahr: T€ 1.129).

Die Bestimmung der *Verbindlichkeiten* aus Kundenbonusprogrammen hängt wesentlich von der Einschätzung der Einlösewahrscheinlichkeit des erworbenen Guthabens ab. Hierzu werden Annahmen in Abhängigkeit der Kundengüte und der Höhe des Guthabens getroffen. Der Buchwert der Kundenbonusverbindlichkeit betrug zum 31.12.2017 T€ 4.440 (Vorjahr: T€ 4.210).

In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind insgesamt T€ 18.364 (Vorjahr: T€ 16.471) für die Put- bzw. Call-Option der Minderheitsgesellschafter zweier Beteiligungen enthalten. Die Buchwerte dieser Optionen betragen für die Minderheitsgesellschafter der *Wein & Vinos GmbH* T€ 13.760 (Vorjahr: T€ 12.473) und für die Minderheitsgesellschafter der *WirWinzer GmbH* T€ 4.604 (Vorjahr: T€ 3.998). Die Bewertung beider Optionen basiert unter anderem auf dem erwarteten EBIT für 2018 sowie für die Folgejahre für *WirWinzer GmbH*. Die Option der Minderheitsgesellschafter der *Wein & Vinos GmbH* kann seit 2016 jährlich und erstmalig in 2018 als „Call-Option durch die Hawesko Holding AG“ gezogen werden. Daher wurde die Option der Minderheitsgesellschafter der *Wein & Vinos GmbH* als kurzfristig zum Stichtag ausgewiesen; die Put-Option der Minderheitsgesellschafter der *WirWinzer GmbH* wird als langfristige Option ausgewiesen.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

7. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Zum Konsolidierungskreis der Hawesko Holding AG mit Sitz in Hamburg gehören insgesamt 25 (Vorjahr: 24) in- und ausländische Tochterunternehmen sowie ein (Vorjahr: 2) ausländisches Gemeinschaftsunternehmen, bei denen die Hawesko Holding AG

unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte in 2017 verfügte bzw. eine gemeinschaftliche Leitung ausübte. Es handelt sich um den kleinsten Konsolidierungskreis. Weiterhin wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der Tocos Beteiligung GmbH mit Sitz in Hamburg (als größter Konsolidierungskreis) einbezogen.

VOLL KONSOLIDIERTE TOCHTERGESELLSCHAFTEN	<i>Sitz</i>	<i>Segment</i>	<i>Beteiligungshöhe in %</i>
Alexander Baron von Essen Weinhandels GmbH	Bonn	Großhandel	100,0
CWD Champagner- und Wein-Distributionsgesellschaft mbH & Co. KG	Hamburg	Großhandel	100,0
Deutschwein Classics GmbH & Co. KG	Bonn	Großhandel	90,0
Gebr. Josef und Matthäus Ziegler GmbH	Freudenberg	Großhandel	100,0
Globalwine AG	Zürich (Schweiz)	Großhandel	95,0
Vogel Vins SA	Grandvaux (Schweiz)	Großhandel	66,5
Château Classic – Le Monde des Grands Bordeaux SARL (en liquidation)	Bordeaux (Frankreich)	Großhandel	100,0
Sélection de Bordeaux SARL	Straßburg (Frankreich)	Großhandel	100,0
Wein Service Bonn GmbH, vormals: Wein Wolf Holding GmbH	Bonn	Großhandel	100,0
Global Eastern Wine Holding GmbH	Bonn	Großhandel	100,0
Wein Wolf GmbH, vormals: Wein Wolf Holding Verwaltungs GmbH	Bonn	Großhandel	100,0
Wein Wolf Import GmbH & Co. Vertriebs KG	Salzburg (Österreich)	Großhandel	100,0
Weinland Ariane Abayan GmbH, vormals: Weinland Ariane Abayan GmbH & Co. KG	Hamburg	Großhandel	100,0
Weinart Handelsgesellschaft mbH	Geisenheim	Großhandel	51,0
Grand Cru Select Weinhandelsgesellschaft mbH	Rüdesheim	Großhandel	38,25
Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH	Düsseldorf	Facheinzelhandel	100,0
Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH	Salzburg (Österreich)	Facheinzelhandel	100,0
Jacques'-IT GmbH	Oberhaching/Deisenhofen	Facheinzelhandel	100,0
Carl Tesdorpf GmbH	Lübeck	Distanzhandel	100,0
Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH	Hamburg	Distanzhandel	100,0
The Wine Company Hawesko GmbH	Hamburg	Distanzhandel	100,0
Wein & Vinos GmbH	Berlin	Distanzhandel	70,0
Wine Dock GmbH	Hamburg	Distanzhandel	100,0
WirWinzer GmbH	München	Distanzhandel	65,7
IWL Internationale Wein Logistik GmbH	Tornesch	Sonstiges	100,0

Mit Wirkung zum 01.01.2017 wurden 51 % der Anteile an der *Weinart Handelsgesellschaft GmbH* erworben und dadurch auch die Kontrolle über ihre Tochtergesellschaft, die *Grand Cru Select Weinhandelsgesellschaft mbH*, erlangt.

Mit Wirkung vom 01.01.2017 wurde die persönlich haftende Gesellschafterin der *Wein Wolf Import GmbH & Co. Vertriebs KG* sowie der *Wein Wolf Import GmbH & Co. Verwaltungs KG*, die *Wein Wolf Import GmbH*, auf die *Wein Wolf Holding GmbH* verschmolzen, so dass beide Kommanditgesellschaften per Gesetz auf die *Wein Wolf Holding GmbH* angewachsen sind. Der Teilgeschäftsbetrieb der *Wein Wolf Import GmbH & Co. Vertriebs KG* wurde anschließend in die *Wein Wolf Holding Verwaltungs GmbH* eingebracht und die Gesellschaft in die *Wein Wolf GmbH* umbenannt. Abschließend zur Umstrukturierung in den Teilkonzern Wein Wolf im Großhandel wurde die *Wein Wolf Holding GmbH* in *Wein Service Bonn GmbH* umbenannt.

Die *Global Wines, s.r.o.*, Prag (Tschechien), und die *Global Spirits, s.r.o.*, Prag (Tschechien), – beide Schwestergesellschaften – wurden zum 30.06.2017 verschmolzen und die Gesellschaft in die *Global Wines & Spirits s.r.o.*, Prag (Tschechien), umfirmiert. Diese Gesellschaft wird gemäß IFRS 11 als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert, nach der Equity-Methode bilanziert und unter der Bilanzposition »Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen« ausgewiesen:

	31.12.2017	31.12.2016
Buchwert in T€	3.402	3.263
Kapitalanteil in %	47,5	47,5

Das Gemeinschaftsunternehmen ist dem Großhandel zugeordnet und Partner für den Vertrieb von Weinen und Spirituosen in Tschechien.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die aggregierten Eckdaten zu dem nach der Equity-Methode in dem Konzernabschluss einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen auf Basis der Beteiligungsquote von 47,5 % (Vorjahr: 47,5 %).

ANTEILE AN DEN VERMÖGENSWERTEN UND SCHULDEN		
in T€	31.12.2017	31.12.2016
Langfristige Vermögenswerte	119	207
Kurzfristige Vermögenswerte	4.342	4.459
AKTIVA	4.461	4.666
Eigenkapital	2.156	1.796
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2.305	2.870
PASSIVA	4.461	4.666

ANTEILE AN DEN ERTRÄGEN UND AUFWENDUNGEN		
in T€	2017	2016
Umsatzerlöse	9.092	8.939
Sonstige betriebliche Erträge	1.054	297
Materialaufwand	-6.892	-7.340
Personalaufwand	-715	-595
Abschreibungen	-38	-23
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.473	-608
ERGEBNIS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT	1.028	670
Zinserträge	19	2
Zinsaufwendungen	-	-1
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	1.047	671
Ertragssteuern	-198	-132
JAHRESÜBERSCHUSS	849	539

Im Berichtsjahr wurden Ausschüttungen in Höhe von T€ 710 (Vorjahr: T€ 335) vereinnahmt.

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung im Konzernabschluss:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	2.156	1.796
Geschäfts- oder Firmenwert	1.260	1.260
Jahresüberschuss	849	539
Erhaltene Dividenden	-710	335
Auszahlung an Altgesellschafter	-136	-
Auswirkung aus der Währungs-umrechnung	-17	3
BUCHWERT DER KONZERNBETEILIGUNG	3.402	3.263

Folgende Tochtergesellschaften sind aufgrund wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

NICHT KONSOLIDIERTE TOCHTERGESELLSCHAFTEN	<i>Sitz</i>	<i>Beteili- gungshöhe in %</i>	<i>Kapital in T€</i>	<i>Jahres- ergebnis 2017 in T€</i>
Weinland Ariane Abayan Verwaltungs GmbH	Hamburg	100,0	27	2
Verwaltungsgesellschaft Wein Wolf Import GmbH	Salzburg (Österreich)	100,0	69	6
Verwaltungsgesellschaft CWD Champagner- und Wein-Distributionsgesellschaft m.b.H.	Hamburg	100,0	42	1
Deutschwein Classics Verwaltungsgesellschaft mbH	Bonn	90,0	35	10
Weinart Handels- und Beteiligungs GmbH	Geisenheim	51,0	42	1 (*)

(*) Geschäftsjahr vom 01.04.2016 bis zum 31.03.2017.

8. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Die Hawesko Holding AG hat mit notariellem Vertrag vom 20.12.2016 und mit finanzieller Wirkung zum 01.01.2017 51,0 % der Anteile an der *Weinart Handelsgesellschaft mbH* mit Sitz in Geisenheim übernommen. Die *Weinart Handelsgesellschaft mbH* hat sich auf den Handel mit Weinen der höchsten Qualitätsstufe spezialisiert, insbesondere von französischen Gewächsen aus dem Bordeaux und Burgund. Zudem hält die *Weinart Handelsgesellschaft mbH* 75 % an der *Grand Cru Select Weinhandelsgesellschaft mbH* mit Sitz in Rüdesheim. Die *Grand Cru Select Weinhandelsgesellschaft mbH* vertreibt Exklusivitäten aus dem Bordeaux, dem Burgund und der Champagne. Beide Gesellschaften sind Teil des Segments Großhandel.

Die Anschaffungskosten für den Erwerb der Anteile betragen T€ 3.825. Die Kaufpreiszahlung erfolgte am 06.01.2017. Die gesamte Kaufpreiszahlung erfolgte ohne Aufnahme von Krediten mit einer Laufzeit über den Stichtag.

Im Zuge des Erwerbs wurden Warenbestände mit einem beizulegenden Zeitwert von T€ 7.521, Forderungen mit einem beizulegenden Zeitwert von T€ 2.061 sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 472 erfasst.

Der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile (49,0 % der Anteile an der *Weinart Handelsgesellschaft mbH* sowie 61,75 % der Anteile an der *Grand Cru Select Weinhandelsgesellschaft mbH*) wird zum Erwerbszeitpunkt als Anteil der Minderheitsgesellschafter an den übernommenen Vermögenswerten und Schulden (Erwerbsmethode) bewertet und beläuft sich auf T€ 3.137 (beizulegender Zeitwert). Dieser beizulegende Zeitwert wurde mithilfe eines Ertragswertverfahrens geschätzt. Die Haupteingangsfaktoren, die bei der Bestimmung dieses beizulegenden Zeitwerts verwendet wurden, waren ein angenommener Diskontierungssatz von 5,4 % sowie eine angenommene langfristige Wachstumsrate von 1,0 %.

Beide Gesellschaften haben ihren Schwerpunkt auf Fine Wine im Großhandels- sowie auch teilweise im Endkundenbereich und sind somit für den Hawesko-Konzern eine wichtige strategische Ergänzung.

Die *Weinart Handelsgesellschaft mbH* sowie die *Grand Cru Select Weinhandelsgesellschaft mbH* wurden erstmals zum 01.01.2017 in den Konzernabschluss einbezogen.

Die zum Erwerbszeitpunkt angesetztten beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden lassen sich wie folgt überleiten:

in T€	Zeitwerte
Immaterielle Vermögenswerte	1.712
Sachanlagen	68
Finanzanlagen	28
Vorräte	7.241
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2.061
Guthaben bei Kreditinstituten	472
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.128
Sonstige Verbindlichkeiten	-2.999
	6.455
Latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte	-448
NETTO-VERMÖGEN OHNE UNTERSCHIEDSBETRÄGE	6.007
davon erworben	2.731
DERIVATIVER FIRMENWERT	1.094
Anschaffungskosten (davon T€ 3.825 in Geld entrichtet)	3.825

Im Konzernjahresüberschuss sind T€ 424 aus dem zusätzlich durch die *Weinart* und *Grand Cru Select* generierten Geschäft enthalten und die Umsatzerlöse beinhalten T€ 10.394 der *Weinart* und *Grand Cru Select*.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

9. UMSATZERLÖSE

in T€	2017	2016
Facheinzelhandel	152.270	146.323
Großhandel	184.171	171.876
Distanzhandel	170.526	162.715
Sonstiges	26	16
	506.993	480.930

In den Umsatzerlösen sind T€ 369 (Vorjahr T€ 250) aus Tauschgeschäften im Wesentlichen gegen Werbedienstleistungen enthalten.

Zu den Erläuterungen zu anderen aktivierten Eigenleistungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Textziffer 17 (Immaterielle Vermögenswerte).

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in T€	2017	2016
Miet- und Pachterträge	8.904	8.490
Werbekostenzuschüsse	7.089	6.481
Erlöse aus Kostenerstattung	1.731	2.224
Erträge aus Währungsumrechnung	1.495	518
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-	1.100
Übrige	4.950	5.986
	24.169	24.799

Die Miet- und Pachterträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Vermietung und Verpachtung der eingerichteten Wein-Depots an die Handelsvertreter.

Die Werbekostenzuschüsse stammen aus Verträgen mit bedeutenden Winzern und werden entweder auf Basis der verkauften Flaschen bzw. Kisten berechnet oder es werden den Winzern anteilige Kosten für Veranstaltungen in Rechnung gestellt.

11. PERSONALAUFWAND

in T€	2017	2016
Löhne und Gehälter	49.082	48.491
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.266	7.900
- davon für Altersversorgung	114	172
	57.348	56.391

Die Aufwendungen für Altersversorgung beinhalten Leistungen aus beitragsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von T€ 81 (Vorjahr: T€ 115) und aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von T€ 58 (Vorjahr: T€ 57).

12. ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

in T€	2017	2016
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	4.124	3.489
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	-	-
Abschreibungen auf Sachanlagen	4.031	3.915
	8.155	7.404

13. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in T€	2017	2016
Werbung	40.041	39.229
Partnerprovisionen	38.184	37.642
Versandkosten	22.948	22.035
Mieten und Leasing	12.439	11.952
KFZ- und Reisekosten	4.315	4.187
EDV- und Kommunikationskosten	4.414	3.852
Verkostung	3.078	3.000
Rechts- und Beratungskosten	2.291	3.187
Sonstige Personalaufwendungen	2.377	2.315
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	1.539	680
Übrige	9.720	8.389
	141.346	136.468

14. ZINSERTRAG, ZINSAUFWAND, SONSTIGES FINANZIERUNGSERGEBNIS UND ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN

in T€	2017	2016
ZINSERTRÄGE	72	72
Zinsaufwendungen:		
Zinsaufwendungen aus dem Geldverkehr	-537	-372
Zinsen für Finanzierungsleasing	-67	-85
Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-9	-12
Anteile anderer Gesellschafter von Personentochtergesellschaften am Jahresüberschuss	-28	-20
Veränderung der fortgeführten Anschaffungskosten der Anteile anderer Gesellschafter am Kommanditkapital von Tochtergesellschaften	-34	-26
ZINSAUFWENDUNGEN	-675	-515
AUFWENDUNGEN AUS PUT- BZW. CALL-OPTIONEN (SONSTIGES FINANZIERERGEBNIS)	-1.893	-1.770
ERGEBNIS VON NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTEN BETEILIGUNGEN	849	918
FINANZERGEBNIS	-1.647	-1.295
davon aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gemäß IAS 39:		
- Kredite und Forderungen	72	72
- Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet mit fortgeführten Anschaffungskosten	-2.501	-2.200

15. ERTRAGSTEUERN

in T€	2017	2016
Laufende Steuern	9.410	9.000
Latente Steuern	190	-107
	9.600	8.893

Als Ertragsteuern sind die gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Der Aufwand für laufende Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2017	2016
Laufendes Jahr	9.420	8.963
Vorjahre	-10	37
	9.410	9.000

Der Aufwand für latente Steuern lässt sich wie folgt erläutern:

in T€	2017	2016
Aus steuerlich wirksamen Umstrukturierungen	-	-
Aus Verlustvorträgen	6	-472
Sonstige temporäre Differenzen	169	365
Änderung Steuersatz	15	-
	190	-107

Der tatsächliche Steueraufwand des Jahres 2017 von T€ 9.600 (Vorjahr: T€ 8.893) ist um T€ 664 höher (Vorjahr: T€ 540) als der erwartete Steueraufwand von T€ 8.936 (Vorjahr: T€ 8.353), der sich bei Anwendung eines nach der zum Bilanzstichtag gültigen Steuergesetzgebung in Deutschland ermittelten Steuersatzes auf das Vorsteuerergebnis ergäbe. Der erwartete Steuersatz beträgt 31,05 % (Vorjahr: 29,49 %) und ist wie folgt herzuleiten:

in %	2017	2016
Gewerbesteuer (durchschnittlicher Hebesatz 435%, Vorjahr: 390%)	15,22	13,66
Körperschaftsteuer	15,00	15,00
Solidaritätszuschlag (5,5% der Körperschaftsteuer)	0,83	0,83
GESAMTBELASTUNG VOM VORSTEUERERGEBNIS	31,05	29,49

Die Ursachen für den Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Steueraufwand im Konzern stellen sich wie folgt dar:

in T€	2017	2016
Ergebnis vor Ertragsteuern	28.771	28.324
Erwarteter Steueraufwand	8.936	8.353
Umgliederung Gewinnanteil Minderheiten	-9	-6
Periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	-10	37
Nichtansatz steuerlicher Verlustvorträge	288	38
Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge	-1.090	-882
Gewerbesteuerliche Hinzurechnung Miet- und Leasingverpflichtungen	882	107
Steuerlich nicht abzugsfähiger Teil der Aufsichtsratsvergütung	39	37
Auswirkung abweichender nationaler Steuersätze	38	62
Steuerfreie Aufwendungen und Erträge	588	1.143
Sonstige Steuereffekte	-62	4
TATSÄCHLICHER STEUERAUFWAND	9.600	8.893
Effektiver Steuersatz in %	33,37	31,40

Zum Jahresende betragen die Zeitwerte der Derivate, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden T€ 32 (Vorjahr: T€ -30). In diesem Zusammenhang wurden im Berichtsjahr aktive latente Steuern in Höhe von T€ 19 (Vorjahr: T€ 10) aufgelöst. Des Weiteren wurden für die versicherungsmathematischen Verluste von T€ 37 (Vorjahr: T€ 75), die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, aktive latente Steuern von T€ 6 (Vorjahr: T€ 22) gebildet.

16. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 (earnings per share) mittels Division des Konzerngewinns durch die durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien errechnet.

	2017	2016
Konzernergebnis der Aktionäre (T€)	18.474	18.542
Durchschnittliche Anzahl Aktien (Tsd.)	8.983	8.983
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (€)	2,06	2,06

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses befinden sich unverändert 8.983.403 Aktien im Umlauf.

Es gibt keinen Unterschied zwischen verwässertem und unverwässertem Ergebnis pro Aktie.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

17. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Berichtsjahr und im Vorjahr ist im Konzern-Anlagenspiegel auf den Seiten 105–110 dargestellt.

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Software	7.634	4.948
Sonstige immaterielle Vermögenswerte inklusive geleistete Anzahlungen	15.550	16.474
Firmenwerte	18.721	17.627
	41.905	39.049

Im Jahr 2015 wurden in der Position »Software« als selbst erstellte Vermögenswerte nachträgliche Herstellungskosten von T€ 175 im Zusammenhang mit der Erweiterung eines in 2014 selbst entwickelten Webshops aktiviert. Im Berichtsjahr wurde eine neue Erweiterung zu Herstellungskosten von T€ 50 als aktivierte Eigenleistungen für den selbst entwickelten Webshop im Konzern aktiviert. Insgesamt wurden für diesen Webshop Abschreibungen in Höhe von T€ 278 (Vorjahr: T€ 103) vorgenommen, so dass der Restbuchwert per 31.12.2017 T€ 25 (Vorjahr: T€ 253) beträgt.

Im Vorjahr wurde die Entwicklung eines weiteren Webshops im Distanzhandel beendet und insgesamt T€ 1.627 aktiviert, davon T€ 411 als aktivierte Eigenleistungen in 2016 und T€ 290 als aktivierte Eigenleistungen in 2015. Im Berichtsjahr wurden T€ 390 nachträgliche Anschaffungskosten aktiviert; darin waren T€ 273 aktivierte Eigenleistungen. Die planmäßige Abschreibung beträgt T€ 417 (Vorjahr: T€ 244), so dass ein Restbuchwert per 31.12.2017 von T€ 1.356 (Vorjahr: T€ 1.383) ausgewiesen wird.

Im Vorjahr wurde ein Webshop für den Großhandel entwickelt und das zum Jahresende fertige B2C-Modul wurde an die auftraggebende Tochtergesellschaft zum Herstellungskostenpreis (T€ 170; davon T€ 74 aktivierte Eigenleistungen) veräußert. Im Berichtsjahr wurden T€ 13 aktivierte Eigenleistungen als nachträgliche Anschaffungskosten für Erweiterungen des Moduls aktiviert. Die Nutzungsdauer wird auf 5 Jahre geschätzt; es wurde eine planmäßige Abschreibung im Berichtsjahr von T€ 38 (Vorjahr: keine) vorgenommen.

Im Berichtsjahr wurde ein weiterer Webshop im Distanzhandel entwickelt und dafür insgesamt T€ 501 aktiviert, davon T€ 403 als aktivierte Eigenleistungen. Die Nutzungsdauer wird auf 5 Jahre geschätzt; es wurde eine planmäßige Abschreibung im Berichtsjahr von T€ 8 (Vorjahr: keine) vorgenommen.

Ebenfalls im Berichtsjahr wurde eine iOS-App für eine Gesellschaft im Distanzhandel entwickelt und zu Herstellungskosten (T€ 37; davon T€ 37 aktivierte Eigenleistungen) an die auftraggebende Gesellschaft verkauft. Die Nutzungsdauer der App wird auf 3 Jahre geschätzt; es wurde eine planmäßige Abschreibung von T€ 12 im Berichtsjahr (Vorjahr: keine) vorgenommen.

Des Weiteren wurde zwischen 2014 und 2016 bei einer Firma im Distanzhandel ein neues ERP-System implementiert und im März 2016 erfolgreich eingeführt. Dafür wurden in 2016 insgesamt T€ 1.518 als Anschaffungskosten aktiviert.

Die Position »Sonstige immaterielle Vermögenswerte« enthält T€ 14.829 (Vorjahr: T€ 15.146) für die Bewertung der Lieferanten- und Kundenbeziehungen sowie Exklusivverträge und Marken aus der Erstkonsolidierung der *Wein & Vinos GmbH*, der *WirWinzer*

GmbH sowie der Weinart Handelsgesellschaft mbH und der Grand Cru Select Weinhandelsgesellschaft mbH. Für die Lieferanten- sowie die Kundenbeziehungen werden Nutzungsdauern von 5-6 bzw. 14-15 Jahren, für die Exklusivverträge von 8 Jahren und für die Marken von 10 Jahren zugrunde gelegt.

ENTWICKLUNG DES KONZERN-ANLAGEVERMÖGENS

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE in T€	Software	Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLKOSTEN					
Stand am 01.01.2017	22.763	21.704	21.897	1.328	67.692
Währungsumrechnung	-53	-16	-	-	-69
Erweiterung Konsolidierungskreis	386	1.095	1.538	20	3.039
Zugänge	3.695	-	-	640	4.335
Abgänge	-157	-	-	15	-142
Zuschreibungen	-	-	-	-	-
Umbuchungen	1.282	-	-	-1.282	-
Stand am 31.12.2017	27.916	22.783	23.435	721	74.855
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					
Stand am 01.01.2017	17.815	4.077	6.751	-	28.643
Währungsumrechnung	-31	-15	-	-	-46
Erweiterung Konsolidierungskreis	387	-	-	-	387
Zugänge	2.269	-	1.855	-	4.124
Abgänge	-158	-	-	-	-158
Zuschreibungen	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2017	20.282	4.062	8.606	-	32.950
BUCHWERTE					
Stand am 31.12.2017	7.634	18.721	14.829	721	41.905

SACHANLAGEN in T€	<i>Grundstücke und Gebäude</i>	<i>Andere Anlagen, BGA</i>	<i>Anlagen im Bau</i>	<i>Gesamt</i>
ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLKOSTEN				
Stand am 01.01.2017	34.275	33.755	405	68.435
Währungsumrechnung	-	-88	-	-88
Erweiterung Konsolidierungskreis	-	422	-	422
Zugänge	297	3.513	77	3.887
Abgänge	-15	-1.533	-	-1.548
Zuschreibungen	-	-	-	-
Umbuchungen	224	181	-405	-
Stand am 31.12.2017	34.781	36.250	77	71.108
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
Stand am 01.01.2017	23.045	24.539	-3	47.581
Währungsumrechnung	-	-49	-	-49
Erweiterung Konsolidierungskreis	-	354	-	354
Zugänge	629	3.402	-	4.031
Abgänge	-11	-1.331	-	-1.342
Zuschreibungen	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand am 31.12.2017	23.663	26.915	-3	50.575
BUCHWERTE				
Stand am 31.12.2017	11.118	9.335	80	20.533

FINANZANLAGEN in T€	<i>Anteile an verbun- denen Unternehmen</i>	<i>Beteiligungen</i>	<i>Gesamt</i>
ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLKOSTEN			
Stand am 01.01.2017	160	3.263	3.423
Währungsumrechnung	-	-	-
Erweiterung Konsolidierungskreis	28	-	28
Zugänge	-	139	139
Abgänge	-50	-	-50
Zuschreibungen	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
Stand am 31.12.2017	138	3.402	3.540
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN			
Stand am 01.01.2017	-	-	-
Währungsumrechnung	-	-	-
Erweiterung Konsolidierungskreis	-	-	-
Zugänge	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Zuschreibungen	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
Stand am 31.12.2017	-	-	-
BUCHWERTE			
Stand am 31.12.2017	138	3.402	3.540

ENTWICKLUNG DES KONZERN-ANLAGEVERMÖGENS

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE in T€	Software	Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLKOSTEN					
Stand am 01.01.2016	18.844	18.631	17.973	1.872	57.320
Währungsumrechnung	4	2	-	-	6
Erweiterung Konsolidierungskreis	-	3.071	3.924	-	6.995
Zugänge	1.010	-	-	2.458	3.468
Abgänge	-97	-	-	-	-97
Zuschreibungen	-	-	-	-	-
Umbuchungen	3.002	-	-	-3.002	-
Stand am 31.12.2016	22.763	21.704	21.897	1.328	67.692
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					
Stand am 01.01.2016	15.830	4.076	5.344	-	25.250
Währungsumrechnung	-	1	-	-	1
Erweiterung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Zugänge	2.082	-	1.407	-	3.489
Abgänge	-97	-	-	-	-97
Zuschreibungen	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2016	17.815	4.077	6.751	-	28.643
BUCHWERTE					
Stand am 31.12.2016	4.948	17.627	15.146	1.328	39.049

SACHANLAGEN in T€	<i>Grundstücke und Gebäude</i>	<i>Andere Anlagen, BGA</i>	<i>Anlagen im Bau</i>	<i>Gesamt</i>
ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLKOSTEN				
Stand am 01.01.2016	34.273	31.100	147	65.520
Währungsumrechnung	-	9	-	9
Erweiterung Konsolidierungskreis	-	3	-	3
Zugänge	66	3.521	317	3.904
Abgänge	-66	-932	-3	-1.001
Zuschreibungen	-	-	-	-
Umbuchungen	2	54	-56	-
Stand am 31.12.2016	34.275	33.755	405	68.435
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
Stand am 01.01.2016	22.329	22.263	-	44.592
Währungsumrechnung	-	4	-	4
Erweiterung Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Zugänge	750	3.165	-	3.915
Abgänge	-34	-893	-3	-930
Zuschreibungen	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand am 31.12.2016	23.045	24.539	-3	47.581
BUCHWERTE				
Stand am 31.12.2016	11.230	9.216	408	20.854

FINANZANLAGEN in T€	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	<i>Beteiligungen</i>	<i>Sonstige Ausleihungen</i>	<i>Gesamt</i>
ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLKOSTEN				
Stand am 01.01.2016	185	620	44	849
Währungsumrechnung	-	-	-	-
Erweiterung Konsolidierungskreis	-	2.643	-	2.643
Zugänge	-	-	-	-
Abgänge	-25	-	-44	-69
Zuschreibungen	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand am 31.12.2016	160	3.263	-	3.423
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
Stand am 01.01.2016	-	-	-	-
Währungsumrechnung	-	-	-	-
Erweiterung Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Zugänge	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-
Zuschreibungen	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand am 31.12.2016	-	-	-	-
BUCHWERTE				
Stand am 31.12.2016	160	3.263	-	3.423

Die Entwicklung der Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung stellt sich 2017 wie folgt dar:

in T€	Anschaffungskosten 01.01.2017	Anschaffungskosten 31.12.2017	Kumulierte Wertbe- richtigung 31.12.2017	Buchwert 31.12.2017
FACHEINZELHANDEL	453	453	-	453
<i>Jacques'-IT GmbH</i>	453	453	-	453
GROSSHANDEL	8.759	9.853	2.981	6.872
<i>Wein-Wolf-Gruppe</i>	6.690	6.690	2.209	4.481
<i>Château Classic - Le Monde des Grands Bordeaux SARL i.L.</i>	615	615	615	-
<i>Globalwine AG</i>	1.261	1.261	-	1.261
<i>Vogel Vins SA</i>	165	165	165	-
<i>CWD Champagner- und Wein- Distributionsgesellschaft mbH & Co. KG</i>	47	47	11	36
<i>Sélection de Bordeaux SARL</i>	-19	-19	-19	-
<i>Weinart Handelsgesellschaft mbH</i>	-	955	-	955
<i>Grand Cru Select Weinhandelsgesellschaft mbH</i>	-	139	-	139
DISTANZHANDEL	11.851	11.851	455	11.396
<i>The Wine Company Hawesko GmbH</i>	-2	-2	-2	-
<i>Carl Tesdorpf GmbH</i>	457	457	457	-
<i>Wein & Vinos GmbH</i>	8.710	8.710	-	8.710
<i>WirWinzer GmbH</i>	2.686	2.686	-	2.686
GESAMT	21.063	22.157	3.436	18.721

Die Entwicklung der Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung stellt sich 2016 wie folgt dar:

in T€	Anschaffungskosten 01.01.2016	Anschaffungskosten 31.12.2016	Kumulierte Wertber- ichtigung 31.12.2016	Buchwert 31.12.2016
FACHEINZELHANDEL	453	453	-	453
<i>Jacques'-IT GmbH</i>	453	453	-	453
GROSSHANDEL	8.373	8.759	2.981	5.778
<i>Wein-Wolf-Gruppe</i>	6.690	6.690	2.209	4.481
<i>Château Classic - Le Monde des Grands Bordeaux SARL i.L.</i>	615	615	615	-
<i>Globalwine AG</i>	875	1.261	-	1.261
<i>Vogel Vins SA</i>	165	165	165	-
<i>CWD Champagner- und Wein- Distributionsgesellschaft mbH & Co. KG</i>	47	47	11	36
<i>Sélection de Bordeaux SARL</i>	-19	-19	-19	-
DISTANZHANDEL	9.165	11.851	455	11.396
<i>The Wine Company Hawesko GmbH</i>	-2	-2	-2	-
<i>Carl Tesdorpf GmbH</i>	457	457	457	-
<i>Wein & Vinos GmbH</i>	8.710	8.710	-	8.710
<i>WirWinzer GmbH</i>	-	2.686	-	2.686
GESAMT	17.991	21.063	3.436	17.627

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihrem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wird als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten auf Basis der künftigen diskontierten Cashflows ermittelt. Hierbei werden die in der Konzernplanung für die nächsten drei Jahre erwarteten Zahlungsströme für die künftigen Jahre fortgeschrieben und auf den Bilanzstichtag abgezinst. Die Konzernplanung basiert auf den Erfahrungen und Zukunftserwartungen hinsichtlich der wesentlichen Ergebnis- bzw. Wertetreiber. Der Hawesko-Konzern geht im Detailplanungszeitraum

von leicht steigenden Umsätzen von durchschnittlich 4,1 % bis 4,6 % und einer EBIT-Marge von 6,2 % bis 10,5 % je nach Segment aus. Die Detailplanungsphase wurde in der ewigen Rente fortgeschrieben. Dies entspricht dem Level 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13. Der Berechnung liegt eine risikoadjustierte Wachstumsrate für die ewige Rente von 0,75 % (Vorjahr: 0,75 %) zugrunde, und die Vorsteuerzinssätze zur Abzinsung der Cashflows zur Ermittlung des Netto-Veräußerungswertes betragen 2017 5,06 % (Vorjahr: 5,41 %). Es besteht ein erworbener Firmenwert in Höhe von T€ 640. Dieser weist keine begrenzte Nutzungsdauer auf.

18. SACHANLAGEN

Die Entwicklung der Sachanlagen für das Berichtsjahr und das Vorjahr ist im Konzern-Anlagenspiegel auf den Seiten 105 - 110 dargestellt.

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Grundstücke und Bauten	11.118	11.230
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.335	9.216
Anlagen im Bau	80	408
	20.533	20.854

Der Buchwert der Bauten im Finanzierungsleasing betrug zum 31.12.2017 T€ 642 (Vorjahr: T€ 899). Es wurden Abschreibungen in Höhe von T€ 257 (Vorjahr: T€ 257) vorgenommen. Über diese Grundstücke kann nicht frei verfügt werden. Zusätzliche Erläuterungen befinden sich auf den Seiten 105 - 110 (vgl. dazu Textziffer 31).

19. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Entwicklung der Finanzanlagen für das Berichtsjahr und das Vorjahr ist im Konzern-Anlagenspiegel auf den Seiten 105 - 110 dargestellt.

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	138	160
Sonstige Ausleihungen	-	-
	138	160

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und betreffen die folgenden wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für den Konzern nicht konsolidierten Gesellschaften (vgl. auch die Ausführungen zum Konsolidierungskreis):

ANSCHAFFUNGSKOSTEN in T€	31.12.2017	31.12.2016
<i>Weinland Ariane Abayan Verwaltungs GmbH</i>	25	24
<i>Verwaltungsgesellschaft CWD Champagner- und Wein-Distri- butionsgesellschaft m.b.H.</i>	25	25
<i>Verwaltungsgesellschaft Wein Wolf Import GmbH, Salzburg (Österreich)</i>	35	34
<i>Deutschwein Classics Verwaltungsgesellschaft mbH</i>	25	25
<i>Weinart Handels- und Beteiligungs GmbH</i>	28	-
<i>Wein Wolf Import GmbH</i>	-	26
<i>Wein Wolf GmbH, vormals Wein Wolf Holding Verwaltungs GmbH</i>	-	26
	138	160

Die *Wein Wolf Import GmbH* wurde zum 01.01.2017 auf die *Wein Service Bonn GmbH* (damals noch *Wein Wolf Holding GmbH*) verschmolzen. Die *Wein Wolf Holding Verwaltungs GmbH* wurde im Zusammenhang mit der Einbringung des Teilgeschäftsbetriebs der *Wein Wolf Import GmbH & Co. Vertriebs KG* in die *Wein Wolf Holding Verwaltungs GmbH* (inzwischen firmierend auf *Wein Wolf GmbH*) erstmalig in 2017 vollkonsolidiert und wird daher nicht mehr zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

20. LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Anfangsstand	2.506	1.782
Zunahme	3.215	4.640
Abnahme	-396	-355
Saldierung mit passiven latenten Steuern	-3.157	-3.561
Änderung Steuersatz	43	-
	2.211	2.506

Die aktiven latenten Steuern entfallen auf folgende temporäre Differenzen bzw. steuerliche Verlustvorräte:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Firmenwerte aus steuerlich wirksamen Umstrukturierungen	3.807	4.408
aus Verlustvorträgen	1.121	1.127
aus der Zeitwertbewertung von derivativen Finanzinstrumenten	-10	9
aus Finanzierungsleasing	65	82
aus dem Vorratsvermögen	55	64
aus Pensionsrückstellungen	287	377
Sonstige	0	0
Saldierung	-3.157	-3.561
Änderung Steuersatz	43	-
	2.211	2.506

Die bilanzierten latenten Steuern auf Verlustvorräte per 31.12.2017 betreffen die zukünftig nutzbaren steuerlichen Verlustvorräte der Tochtergesellschaften *Carl Tesdorpf GmbH*, Lübeck, *The Wine Company Hawesko GmbH*, Hamburg, *WirWinzer GmbH*, München, und *Globalwine AG*, Zürich. Im Jahr 2015 fand ein Kontrollwechsel bei der Hawesko Holding AG statt. Damit verbunden besteht das Ri-

siko, dass einige steuerliche Verlustvorräte anteilig untergehen könnten und sich die aktiven latenten Steuern auf die Verlustvorräte somit reduzieren. Die Auswirkungen sind ohne Zweifel bewertbar, es wird jedoch weiterhin von einer Aktivierung ausgegangen.

Es bestehen nicht genutzte unbefristete steuerliche Verlustvorräte in Höhe von T€ 7.814 (Vorjahr: T€ 5.700), für die in der Bilanz keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden.

Aus den aktiven latenten Steuern werden voraussichtlich T€ 331 innerhalb von zwölf Monaten realisiert.

21. VORRÄTE UND GELEISTETE ANZAHLUNGEN AUF VORRÄTE

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	853	843
Unfertige Erzeugnisse	4.724	5.118
Fertige Erzeugnisse und Waren	96.157	80.997
Geleistete Anzahlungen	15.301	10.414
	117.035	97.372

Die geleisteten Anzahlungen betreffen Weine aus Ernten der Vorjahre, die erst in den folgenden Jahren ausgeliefert werden (sog. Subskriptionen).

Vorräte in Höhe von T€ 1.213 (Vorjahr: T€ 2.650) wurden zu ihrem Netto-Veräußerungswert bilanziert. Im Periodenergebnis des Berichtsjahres wurde eine Auflösung der Wertberichtigungen auf den Bestand in Höhe von T€ 628 (Vorjahr: Auflösung von T€ 470) im Materialaufwand erfasst.

Bei einzelnen Positionen im Vorratsvermögen ist es möglich, dass diese nicht innerhalb eines Jahres umgeschlagen werden. Dies betrifft insbesondere höherwertige Weine und Spirituosen. Eine Prognose der Liquidität aus den bilanzierten Vorräten ist daher nicht möglich.

22. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	52.762	47.208
Abzüglich Wertberichtigungen	-806	-688
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	51.956	46.520
Forderungen aus Ertragsteuern	5.978	2.830
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	5.840	5.153
	63.774	54.503
Davon mit einer Restlaufzeit von		
- bis zu 1 Jahr	62.612	53.326
- über 1 Jahr	1.162	1.177

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an, die zum Stichtag nicht wertgemindert sind:

in T€	Davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	Davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig				
		< 30 Tage	30-60 Tage	61-90 Tage	91-180 Tage	> 180 Tage
31.12.2017						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.460	10.295	1.845	329	367	709
31.12.2016						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.819	8.761	1.567	471	455	483

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass

die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Neuverhandlungen mit Schuldner hinsichtlich der Verlängerung von Zahlungszielen haben nicht stattgefunden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	2017	2016
STAND WERTBERICHTIGUNGEN AM 01.01.	688	726
Zuführungen	332	258
Verbrauch	-184	-266
Auflösungen	-30	-30
STAND WERTBERICHTIGUNGEN AM 31.12.	806	688

Die Wertberichtigung für einzelne Forderungen folgt folgendem Schema: in Abhängigkeit zu der Anzahl der Tage, die eine Forderung überfällig ist, wird – basierend auf den tatsächlichen Ausfällen der Vorjahre – ein bestimmter Prozentsatz wertberichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
DAVON FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	1.363	1.424
- Darlehen	194	200
- Handelsvertreterforderungen	447	508
- Mietkautionen	722	716
DAVON NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	4.477	3.729
- Steuererstattungsansprüche	629	372
- Abgegrenzte Kosten	801	916
- Übrige andere Vermögenswerte	3.047	2.441
	5.840	5.153
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		
Davon mit einer Restlaufzeit von		
- bis 1 Jahr	1.014	379
- über 1 Jahr	349	1.045
NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		
Davon mit einer Restlaufzeit von		
- bis 1 Jahr	4.329	3.597
- über 1 Jahr	148	132

Der Bestand der übrigen Vermögenswerte ist weder wertgemindert noch in Zahlungsverzug. Es deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

23. BANKGUTHABEN UND KASSENBESTÄNDE

Die Bankguthaben und Kassenbestände in Höhe von T€ 10.736 (Vorjahr: T€ 13.581) betreffen im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten.

24. GEZEICHNETES KAPITAL DER HAWESKO HOLDING AG

Das gezeichnete Kapital der Hawesko Holding AG beträgt € 13.708.934,14 (Vorjahr: € 13.708.934,14) und ist eingeteilt in 8.983.403 (Vorjahr: 8.983.403) auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Das Kapital ist in voller Höhe eingezahlt.

Zum 31.12.2017 werden – wie im Vorjahr – keine eigenen Aktien gehalten.

Im Geschäftsjahr wurde eine Dividende von € 1,30 je Aktie (Vorjahr: € 1,30), insgesamt T€ 11.678 (Vorjahr: T€ 11.678) gezahlt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens € 6.850.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital) und dabei gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstituten oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen,

- a) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustünde;
- c) soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und das rechnerisch auf die ausgegebenen Aktien entfallende Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet („Höchstbetrag“) und der Ausgabepreis der neu auszugebenden Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet; oder
- d) soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen (wie z. B. Patente, Lizenzen, urheberrechtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte), ausgegeben werden.

Auf den Höchstbetrag nach vorstehendem Buchstaben c) sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft ausgegeben oder veräußert werden, oder (ii) zur Bedienung von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Eine Anrechnung, die nach dem vorstehenden Satz wegen der Ausübung von Ermächtigungen (i) zur Ausgabe von neuen Aktien gemäß § 203 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG und/oder (ii) zur Veräußerung von eigenen Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG und/oder (iii) zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt ist, entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2017 sowie nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Das genehmigte Kapital zum 31.12.2017 beträgt € 6.850.000,00 (Vorjahr: € 6.850.000,00).

25. KAPITALRÜCKLAGE

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Kapitalrücklage	10.061	10.061

Die Kapitalrücklage im Konzern beinhaltet das Aufgeld aus der Kapitalerhöhung 1998, aus der Ausgabe von Belegschaftsaktien und aus der Ausgabe von Bezugsaktien aus der Wandelanleihe, ausgegeben in 2001. Das Aufgeld aus der Wandlung der Wandelanleihe in voll dividendenberechtigte Hawesko-Inhaberaktien betrug T€ 105, d.h. € 9,58 pro Aktie.

Die Kosten des Börsengangs in Höhe von T€ 978 wurden in Einklang mit IAS 32 erfolgsneutral »net of taxes« gegen die Kapitalrücklage gebucht.

Die Kapitalrücklage beinhaltet auch die Kapitalerhöhung (€ +3,4 Mio.) aus dem Jahr 2008 sowie die Veränderung aus der im gleichen Jahr erfolgten Einziehung eigener Aktien (€ -2,9 Mio.). Die Kosten im Zusammenhang mit der Sachkapitalerhöhung in Höhe von T€ 55 wurden ebenfalls erfolgsneutral »net of taxes« gegen die Kapitalrücklage gebucht.

Im Jahr 2010 ist im Zuge einer Sachkapitalerhöhung ein Betrag von € 3,6 Mio. in die Kapitalrücklage eingestellt worden. Die Kapitalrücklage erhöhte sich im Jahr 2010 außerdem infolge des Verkaufs eigener Anteile (T€ 39).

26. GEWINNRÜCKLAGEN

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Gewinnrücklagen	71.174	64.111

Die Gewinnrücklagen enthalten neben nicht ausgeschütteten Ergebnissen aus Vorjahren das Konzernergebnis des Geschäftsjahres sowie die Ergebnisanpassungen, die sich aus dem Übergang zu IFRS ergeben. Der ausschüttungsfähige Bilanzgewinn ergibt sich aus dem handelsrechtlichen

Jahresabschluss der Hawesko Holding AG und beträgt T€ 12.432 (Vorjahr: T€ 12.572).

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:
Ausschüttung einer regulären Dividende von € 1,30 je Stückaktie auf das Grundkapital von T€ 13.709.

Im Jahr 2012 wurde erfolgsneutral gegen die Gewinnrücklagen die finanzielle Verbindlichkeit (T€ 19.369), die aus der Ausübung einer Verkaufsoption der Altgesellschafter der *Wein & Vinos GmbH* entstehen könnte, gebucht. Im Vorjahr wurden ebenfalls erfolgsneutral gegen die Gewinnrücklagen die finanzielle Verbindlichkeit (T€ 3.959), die aus der Ausübung einer Verkaufsoption der Minderheitsgesellschafter der *WirWinzer GmbH* entstehen könnte, gebucht. Die Wertveränderungen in Höhe von T€ -1.893 (Vorjahr: T€ -1.770), die sich ergeben haben, werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die einzelnen Komponenten des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung in den Jahren 2016 und 2017 sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns auf Seite 85 dargestellt.

27. SONSTIGE RÜCKLAGEN

Die sonstigen Rücklagen von insgesamt T€ -105 (Vorjahr: T€ -186) enthalten Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Konzerngesellschaften, die Neubewertungskomponente aus der Pensionsverpflichtung sowie die Rücklage für die Cashflow-Hedges. Diese Bestandteile werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Auf die Umrechnungsdifferenzen von T€ 68 (Vorjahr: T€ 20) entfallen keine Ertragsteuern. Die Neubewertungskomponente für Pensionsrückstellungen enthalten Wertänderungen im Berichtsjahr von T€ -37 (Vorjahr: T€ -75) abzüglich latenter Steuern von T€ 6 (Vorjahr: T€ 14). Weiterhin wurden im Berichtsjahr die Zeitwerte der Derivate in Höhe von T€ 32 (Vorjahr: T€ -30) im sonstigen Ergebnis erfasst, in diesem Zusammenhang wurden aktive latente Steuern in Höhe von T€ 19 (Vorjahr: T€ 10) aufgelöst.

28. ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter in der Konzernbilanz umfassen die Fremdanteile am Eigenkapital und Jahresergebnis der voll konsolidierten Konzerngesellschaften (vgl. Angaben zum Konsolidierungskreis).

Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen für jedes Tochterunternehmen mit nicht beherrschendem Anteil, der wesentlich für den Konzern ist, dargestellt:

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ in T€	<i>Wein & Vinos GmbH</i>		<i>WirWinzer GmbH</i>		<i>Globalwine AG</i>		<i>Weinart GmbH</i>	<i>Grand Cru Select GmbH</i>
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte	21.582	23.515	6.596	6.543	1.918	1.951	2.350	184
Kurzfristige Vermögenswerte	8.898	8.889	673	1.086	9.204	9.093	7.315	3.290
AKTIVA	30.480	32.404	7.269	7.629	11.122	11.044	9.665	3.474
Eigenkapital	24.563	26.045	4.741	5.601	-1.328	-1.931	6.178	869
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-	10	1.186	1.271	-	5	453	11
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	5.917	6.349	1.342	757	12.450	12.970	3.034	2.594
PASSIVA	30.480	32.404	7.269	7.629	11.122	11.044	9.665	3.474

ZUSAMMENGEFASSTE GESAMTERGEBNIS- RECHNUNG in T€	<i>Wein & Vinos GmbH</i>		<i>WirWinzer GmbH</i>		<i>Globalwine AG</i>		<i>Weinart GmbH</i>	<i>Grand Cru Select GmbH</i>
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2017
Gesamtumsatz	48.248	46.101	5.970	1.575	16.852	15.916	5.436	6.091
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.898	3.795	-1.251	-184	355	398	689	126
Ertragsteuern	-1.382	-753	392	23	-326	339	-192	-41
Jahresüberschuss	2.516	3.042	-859	-161	29	737	497	85
Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter	755	913	-295	-55	1	37	160	60
An nicht beherrschende Anteils- eigner gezahlte Dividenden	1.199	968	-	-	-	-	263	-

ZUSAMMENGEFASSTE KAPITALFLUSSRECHNUNG	Wein & Vinos GmbH		WirWinzer GmbH	Globalwine AG	
	2017	2016	2017	2017	2016
in T€					
Netto-Zahlungsmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.097	4.548	-1.383	242	1.281
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Netto-Zahlungsmittel	-121	-618	512	219	-188
Aus Finanzierungstätigkeit ab-/zugeflossene Netto-Zahlungsmittel	2.536	-3.292	148	123	-122
Netto-Ab-/Zunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-1.682	638	-723	584	971
Auswirkung von Veränderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Laufzeit bis 3 Monate)	-	-	-	-33	-20
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	2.195	1.557	837	-8.470	-9.421
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	513	2.195	114	-7.919	-8.470

ZUSAMMENGEFASSTE KAPITALFLUSSRECHNUNG	Weinart GmbH	Grand Cru Select GmbH
	2017	2017
in T€		
Netto-Zahlungsmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	159	-60
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Netto-Zahlungsmittel	-49	-13
Aus Finanzierungstätigkeit ab-/zugeflossene Netto-Zahlungsmittel	-160	32
Netto-Ab-/Zunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-50	-41
Auswirkung von Veränderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Laufzeit bis 3 Monate)	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	58	414
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	8	373

Die oben aufgeführten Beträge beziehen sich auf die Beträge vor der zwischenbetrieblichen Eliminierung.

29. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Zum Zwecke der Altersversorgung haben sieben Pensionäre (Vorjahr: sieben Pensionäre) in der Tochtergesellschaft *Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH* einen Anspruch auf Ruhegeld. Gewährt wird ein lebenslanges Altersruhegeld bzw. Dienstunfähigkeitsruhegeld sowie Hinterbliebenenruhegeld bzw. Waisengeld. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Rückstellungsbetrag wurde in Einklang mit IAS 19 von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet.

Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen im Berichtsjahr:

in T€	2017	2016
BARWERT DER PENSIONS-VERPFLICHTUNGEN ZUM 01.01.	1.129	1.090
Laufender Dienstzeitaufwand	-	-
Zinsaufwand	17	21
Versicherungsmathematische Verluste (+)/Gewinne (-)	37	75
Gezahlte Leistungen	-59	-57
BARWERT DER PENSIONS-VERPFLICHTUNGEN ZUM 31.12.	1.124	1.129

Nachfolgend sind die grundlegenden Annahmen bei der Bestimmung der Pensionsrückstellungen dargestellt:

in T€	2017	2016
Diskontierungssatz	1,3	1,5
Künftige Einkommenserhöhungen	-	-
Rententrend	1,0	1,0

Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundwerte (Wahrscheinlichkeit für Todes- und Invaliditätsfälle) gemäß den Richttafeln 2005 G nach Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Für 2018 werden Auszahlungen in Höhe von T€ 59 (Vorjahr: T€ 57) erwartet.

Eine Veränderung des Rechnungszinses um +50/-50 Basispunkte hätte zum 31.12.2017 bei sonst unveränderten Annahmen folgende Auswirkung auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen gehabt:

in T€	-50 Basis- punkte	31.12. 2017	+50 Basis- punkte
Barwert der Pensionsverpflichtungen	1.195	1.124	1.060

Die durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtung beträgt zwölf Jahre (Vorjahr: zwölf Jahre).

Des Weiteren betragen die Zahlungen des Arbeitgeberanteils in Deutschland zur gesetzlichen deutschen Rentenversicherung im Geschäftsjahr 2017 T€ 3.403 (Vorjahr: T€ 2.742).

30. SONSTIGE LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in T€	01.01. 2017	Verbrauch (V) Auflösung (A) Umgliederung (U)	Zuführung	31.12. 2017
Personalrückstellungen	799	396 (V) - (A)	245	648

Die Personalrückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Abfindungsverpflichtungen und Alterszeitverpflichtungen zusammen.

Die Altersteilzeitverpflichtungen werden auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Blockmodell unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck bewertet. Der Rechnungszins beträgt 2,80 % (Vorjahr: 3,24 %). Unter Berücksichtigung der wahrscheinlichen Entwicklung der maßgeblichen Bemessungsgrößen wurde eine Gehaltsdynamik in Höhe von 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %) angesetzt.

In 2017 haben sich die Personalrückstellungen durch den Zinsaufwand um T€ 8 erhöht (Vorjahr: T€ 10).

31. FINANZSCHULDEN

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Kreditinstitute	19.725	10.713
Finanzierungsleasing	868	1.229
	20.593	11.942
Davon mit einer Restlaufzeit von		
- bis 1 Jahr	20.059	11.074
- 1 Jahr bis 5 Jahre	534	868
- über 5 Jahre	-	-

Dem Hawesko-Konzern werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Kreditlinien zur Aufnahme von Kurzfriskrediten (unter einem Jahr) zur Verfügung gestellt:

in T€	Kreditlinie 2017	Kreditlinie 2016
RESTLAUFZEIT		
Unbefristet	50.000	40.000

Die Zinssätze der 2017 in Anspruch genommenen kurzfristigen Kreditmittel lagen zwischen 0,30 % und 1,30 % (Vorjahr: zwischen 0,07 % und 1,40 %).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit von 1 Jahr bis 5 Jahre gibt es – wie im Vorjahr – nicht. Im Geschäftsjahr hatten T€ 19.725 (Vorjahr: T€ 10.713) eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 31.12.2017 lassen sich wie folgt überleiten:

in T€	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Summe
Mindestleasingzahlungen	381	566	-	947
Zinsanteil	47	32	-	79
Tilgungsanteil	334	534	-	868

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 31.12.2016 lassen sich wie folgt überleiten:

in T€	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Summe
Mindestleasingzahlungen	428	947	-	1.375
Zinsanteil	67	79	-	146
Tilgungsanteil	361	868	-	1.229

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um das Distanzhandelslogistikzentrum in Tornesch bei Hamburg, das über einen Zeitraum von insgesamt 22,5 Jahren geleast wurde. Zum Ende der Vertragslaufzeit besteht für die Immobilie eine Kaufoption. Das Leasingverhältnis wurde als Finanzierungsleasing klassifiziert, da der Barwert der Mindestleasingzahlungen im Wesentlichen dem Zeitwert

des Distanzhandelslogistikzentrums zum Vertragszeitpunkt entspricht. Der Barwert wurde mit Effektivzinsen je nach Vertrag im Bereich zwischen 5,5 % und 7,0 % berechnet.

Die Hawesko Holding ist allen Zins- und Tilgungsanforderungen im Berichtsjahr – wie im Vorjahr – nachgekommen.

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die erwarteten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit positivem und negativem beizulegenden Zeitwert ersichtlich:

<i>Cashflows</i>													
in T€	<i>Buchwert</i> 31.12.2017	2018			2019			2020-2022			> 2022		
		<i>Zins fix</i>	<i>Zins variabel</i>	<i>Tilgung</i>	<i>Zins fix</i>	<i>Zins variabel</i>	<i>Tilgung</i>	<i>Zins fix</i>	<i>Zins variabel</i>	<i>Tilgung</i>	<i>Zins fix</i>	<i>Zins variabel</i>	<i>Tilgung</i>
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN													
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.725	-	-5	-19.725	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	868	-47	-	-334	-32	-	-534	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	32.735	-	-	-23.009	-	-	-5.127	-	-	-4.604	-	-	-
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	64.430	-	-	-64.430	-	-	-	-	-	-	-	-	-
DERIVATIVE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN													
Zinsderivate mit Hedge-Beziehung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Devisentermingeschäft mit Hedge-Beziehung	-32	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Derivative finanzielle Verbindlichkeiten werden – wie in den Vorjahren – in der Bilanz unter kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Textziffer 35) ausgewiesen.

<i>Cashflows</i>													
in T€	<i>Buchwert</i> 31.12.2016	2017			2018			2019-2021			> 2021		
		<i>Zins fix</i>	<i>Zins variabel</i>	<i>Tilgung</i>	<i>Zins fix</i>	<i>Zins variabel</i>	<i>Tilgung</i>	<i>Zins fix</i>	<i>Zins variabel</i>	<i>Tilgung</i>	<i>Zins fix</i>	<i>Zins variabel</i>	<i>Tilgung</i>
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN													
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.713	-	-5	-10.713	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.229	-67	-	-361	-47	-	-334	-32	-	-534	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33.936	-	-	-16.870	-	-	-12.627	-	-	-4.439	-	-	-
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	58.298	-	-	-58.298	-	-	-	-	-	-	-	-	-
DERIVATIVE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN													
Zinsderivate mit Hedge-Beziehung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Devisentermingeschäft mit Hedge-Beziehung	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Die Darstellung zeigt keine Planzahlen, sondern nur Finanzinstrumente, die respektiv per 31.12.2017 bzw. per 31.12.2016 im Bestand waren und für die vertragliche Vereinbarungen über Zahlungen bestehen.

32. ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

in T€	31.12.2017	31.12.2016
DAVON FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	83.594	75.557
- Anteile anderer Gesellschafter am Kommanditkapital von Tochtergesellschaften	230	163
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.430	58.298
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	18.934	17.096
DAVON NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	15.698	10.643
- Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	2.574	1.543
- Erhaltene Anzahlungen für 2017	-	5.227
- Erhaltene Anzahlungen für 2018	8.443	3.873
- Erhaltene Anzahlungen für 2019	4.681	-
	99.292	86.200
Davon mit einer Restlaufzeit von		
- bis zu 1 Jahr	89.566	65.261
- 1 Jahr bis 5 Jahre	9.726	20.939
- über 5 Jahre	-	-

Die Anteile anderer Gesellschafter am Kommanditkapital von Tochtergesellschaften umfassen die tatsächlichen bzw. möglichen Abfindungsverpflichtungen und die Anteile am Jahresergebnis der voll konsolidierten Konzerngesellschaften.

Die erhaltenen Anzahlungen des laufenden Jahres betreffen von Kunden vereinnahmte Subskriptionszahlungen für Weine, die 2018 bzw. 2019 ausgeliefert werden.

In den erhaltenen Anzahlungen sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren in Höhe von T€ 4.681 (Vorjahr: T€ 3.873) enthalten.

Unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wird die Verbindlichkeit ausgewiesen, die aus der Ausübung einer Verkaufsoption der Altgesellschafter der *Wein & Vinos GmbH* sowie einer Verkaufsoption der Minderheitsgesellschafter der *WirWinzer GmbH* entstehen könnte. Der Wert per 31.12.2017 beträgt T€ 18.364 (Vorjahr: T€ 16.471); T€ 13.760 (Vorjahr: T€ 12.473) davon betreffen die Altgesellschafter der *Wein & Vinos GmbH*. Außerdem sind in dieser Bilanzposition die Marktwerte aus Devisentermingeschäften in Höhe von T€ -32 (Vorjahr: T€ 30) enthalten.

33. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
DAVON FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	13.539	16.707
- Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	5.274	9.297
- Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gesellschaftern	12	124
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	170	111
- Übrige	8.083	7.175
DAVON NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	17.033	17.837
- Umsatzsteuer und sonstige Steuern	12.416	13.387
- Kundenbonus	4.440	4.210
- Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	177	240
	30.572	34.544

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen gegenüber folgenden Unternehmen:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Verwaltungsgesellschaft Wein Wolf Import GmbH, Salzburg (Österreich)	69	63
Verwaltungsgesellschaft CWD Champagner- und Wein-Distributionsgesellschaft m.b.H.	43	43
Weinart Handels- und Beteiligungsgesellschaft mbH	46	-
Global Wines & Spirits, s.r.o., Prag (Tschechien)	12	5
	170	111

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren in Höhe von T€ 1 (Vorjahr: T€ 1) enthalten. Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren sind – genau wie im Vorjahr – nicht vorhanden.

34. PASSIVE LATENTE STEUERN

Die passiven latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen in den steuerlich maßgeblichen Bilanzen und den Buchwerten in der Konzernbilanz. Die bilanzierten passiven latenten Steuern entfallen auf temporäre Vermögensunterschiede in folgenden Bilanzposten:

LATENTE STEUERN in T€	31.12.2017	31.12.2016
Anlagevermögen	5.278	5.392
Vorräte	480	387
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62	53
Sonstige Vermögenswerte	-	9
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	-3.157	-3.561
Änderung Steuersatz	54	-
	2.717	2.280

Nach IAS 12.39 (b) wurden auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften in Höhe von T€ 626 (Vorjahr: T€ 386) keine latente Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

35. ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU DEN FINANZINSTRUMENTEN

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende
Zeitwerte nach Bewertungskategorien 2017:

in T€	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buch- wert 31.12. 2017	Wertansatz Bilanz nach IAS 39				Wert- ansatz Bilanz nach IAS 17	Zeitwert 31.12. 2017
			Anschaf- fungs- kosten	Fortge- führte Anschaf- fungs- kosten	Zeitwert erfolgs- neutral	Zeitwert erfolgs- wirksam		
AKTIVA								
Liquide Mittel	LaR	10.736	-	10.736	-	-	-	10.736
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	51.956	-	51.956	-	-	-	51.956
Forderungen und sonstige Vermögenswerte								
- Finanzielle Vermögenswerte	LaR	1.363	-	1.363	-	-	-	1.363
Finanzanlagen								
- Sonstige Ausleihungen	LaR	-	-	-	-	-	-	-
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	138	138	-	-	-	-	138
PASSIVA								
Anteile anderer Gesellschafter am Kommanditkapital von Tochtergesellschaften	FLAC	230	-	230	-	-	-	n.v.
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	64.430	-	64.430	-	-	-	64.430
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	19.725	-	19.725	-	-	-	19.725
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n.v.	868	-	-	-	-	868	938
Übrige Verbindlichkeiten								
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	9.726	-	9.726	-	-	-	9.726
- Derivate mit Hedge-Beziehung	n.v.	-32	-	-	-32	-	-	-32
Sonstige Verbindlichkeiten								
- Finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	13.539	-	13.539	-	-	-	13.539
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gem. IAS 39								
- Kredite und Forderungen (LaR)		64.055	-	64.055	-	-	-	64.055
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)		138	138	-	-	-	-	138
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)		107.420	-	107.420	-	-	-	107.420

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende
Zeitwerte nach Bewertungskategorien 2016:

in T€	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buch- wert 31.12. 2016	Wertansatz Bilanz nach IAS 39				Wert- ansatz Bilanz nach IAS 17	
			Anschaf- fungs- kosten	Fortge- führte Anschaf- fungs- kosten	Zeitwert erfolgs- neutral	Zeitwert erfolgs- wirksam	Zeitwert 31.12. 2016	
AKTIVA								
Liquide Mittel	LaR	13.581	-	13.581	-	-	-	13.581
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	46.520	-	46.520	-	-	-	46.520
Forderungen und sonstige Vermögenswerte								
- Finanzielle Vermögenswerte	LaR	1.424	-	1.424	-	-	-	1.424
Finanzanlagen								
- Sonstige Ausleihungen	LaR	-	-	-	-	-	-	-
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	160	160	-	-	-	-	160
PASSIVA								
Anteile anderer Gesellschafter am Kommanditkapital von Tochtergesellschaften	FLAC	163	-	163	-	-	-	n.v.
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	58.298	-	58.298	-	-	-	58.298
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	10.713	-	10.713	-	-	-	10.713
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n.v.	1.229	-	-	-	-	1.229	1.375
Übrige Verbindlichkeiten								
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	17.066	-	17.066	-	-	-	17.066
- Derivate mit Hedge-Beziehung	n.v.	30	-	-	30	-	-	30
Sonstige Verbindlichkeiten								
- Finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	16.707	-	16.707	-	-	-	16.707
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gem. IAS 39								
- Kredite und Forderungen (LaR)		61.525	-	61.525	-	-	-	61.525
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)		160	160	-	-	-	-	160
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)		102.784	-	102.784	-	-	-	102.784

Die folgende Tabelle zeigt die Einordnung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die gemäß IFRS 13 zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und für die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente, für die der beizulegende Zeitwert aber angegeben wird, in die drei verschiedenen »Fair-Value-Hierarchie-Stufen«

Es handelt sich hierbei zum einen um Derivate mit einer Hedge-Beziehung. Zum anderen wird die Verkaufsoption der Altgesellschafter der *Wein & Vinos GmbH* sowie der Minderheitsgesellschafter der *WirWinzer GmbH* zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen (vgl. auch Textziffer 32).

in T€	31.12.2017				31.12.2016			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
AKTIVA	-	-	-	-	-	-	-	-
PASSIVA								
Derivate mit Hedge-Beziehung	-	-32	-	-32	-	30	-	30
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)	-	-	18.364	18.364	-	-	16.471	16.471

Im Berichtsjahr und im Vorjahr haben weder Übertragungen zwischen Level 1 und Level 2 noch zwischen Level 2 und 3 stattgefunden.

Level 1: Auf der ersten Ebene der »Fair-Value-Hierarchie« werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von öffentlich notierten Marktpreisen bestimmt.

Level 2: Wenn kein aktiver Markt für ein Finanzinstrument besteht, wird der beizulegende Zeitwert mit Hilfe von Bewertungsmodellen bestimmt. Die Bewertungsmodelle verwenden im größtmöglichen Umfang Daten aus dem Markt und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Daten.

Level 3: Den auf dieser Ebene verwendeten Bewertungsmodellen liegen auch nicht am Markt beobachtbare Parameter zugrunde.

Die liquiden Mittel, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Forderungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert von den sonstigen langfristigen Forderungen sowie von den sonstigen Ausleihungen mit Restlaufzeiten über einem Jahr entspricht den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter.

Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (AfS) enthalten Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, deren Zeitwerte nicht zuverlässig bestimmbar waren und die daher zu Anschaffungskosten bilanziert worden sind.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Laufzeiten, so dass die bilanzierten Werte näherungsweise den beizulegenden Zeitwert darstellen.

Die Zeitwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie aus Finanzierungsleasing werden unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve ermittelt.

Die Anteile anderer Gesellschafter am Kommanditkapital von Tochtergesellschaften werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten, die dem Wert der jeweiligen aktuellen Abfindungsverpflichtung entsprechen, bilanziert.

Die Zeitwerte der Finanzderivate beziehen sich auf die Auflösungsbeträge (Rückkaufswert) zum Bilanzstichtag.

Es besteht derzeit keine Absicht, finanzielle Vermögenswerte zu veräußern.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen bei den in Level 3 eingruppierten finanziellen Verbindlichkeiten per 31.12.2017 (Rundungsdifferenzen möglich):

in T€	Verkaufsoption
01.01.2017	16.471
Veränderung	1.893
31.12.2017	18.364

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen bei den in Level 3 eingruppierten finanziellen Verbindlichkeiten per 31.12.2016 (Rundungsdifferenzen möglich):

in T€	Verkaufsoption
01.01.2016	10.742
Zuführung	3.998
Veränderung	1.770
31.12.2016	16.471

Für die Verkaufsoption gibt es ein fest vereinbartes Bewertungsschema, das auf das zukünftige durchschnittliche EBIT und einen Multiplikator abgestellt. Da die Andienung der 34,3 % an den Minderheitsgesellschafter der *WirWinzer GmbH* erst ab Juli 2020 erfolgen kann, wird diese finanzielle Verbindlichkeit zusätzlich abgezinst. Als Diskontierungszinssatz in 2017 – wie im Vorjahr – wurde ein Satz von 4,05 % für die *WirWinzer GmbH* und von 4,55 % für die *Wein & Vinos GmbH* verwendet.

Eine Veränderung des zukünftigen durchschnittlichen EBIT hätte zum 31.12.2017 folgende Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert der Verkaufsoption gehabt:

in T€	- 1.000	31.12.2017	+ 1.000
Zeitwert der:			
<i>Wein & Vinos GmbH</i>	11.177	13.760	16.342
<i>WirWinzer GmbH</i>	788	4.604	8.418

NETTO-ERGEBNISSE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN 2017 in T€	Aus der Folgebewertung						Netto- Ergebnis 2017
	Aus Zinsen	zum Zeitwert	zu fort- geführten Anschaf- fungskos- ten	Währungs- umrech- nung	Wertbe- richtigung	Aus Abgang	
Kredite und Forderungen (LaR)	72	-	-	-	-118	-	-46
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)	-	-	-	-	-	-	-
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente (FAHfT + FLHfT)	-	-	-	-	-	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)	-546	-	-1.955	-8	-	-	-2.509
SUMME	-474	-	-1.955	-8	-118	-	-2.555

NETTO-ERGEBNISSE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN 2016 in T€	Aus der Folgebewertung						Netto- Ergebnis 2016
	Aus Zinsen	zum Zeitwert	zu fort- geführten Anschaf- fungskos- ten	Währungs- umrech- nung	Wertbe- richtigung	Aus Abgang	
Kredite und Forderungen (LaR)	72	-	-	-	38	-	110
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)	-	-	-	-	-	-	-
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente (FAHfT + FLHfT)	-	-	-	-	-	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)	-384	-	-1.816	-156	-	-	-2.356
SUMME	-312	-	-1.816	-156	38	-	-2.246

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zins-
ergebnis ausgewiesen (vgl. auch Textziffer 14). Die
übrigen Komponenten des Netto-Ergebnisses erfasst
die Hawesko Holding ebenfalls im Finanzergebnis,
ausgenommen die der Bewertungskategorie »Kredite
und Forderungen« zuzuordnenden Wertberichtigun-
gen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistun-
gen, die unter den übrigen sonstigen betrieblichen
Aufwendungen ausgewiesen werden. Die Erträge
und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung
für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Lei-
stungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen
bzw. in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen
enthalten.

Die Ergebniswirkungen aus den zu Handelszwecken
gehaltenen Finanzinstrumenten sind ausschließlich
marktbedingt und beruhen nicht auf Veränderungen
in Ausfallrisiken, da diese nur mit Vertragspartnern
unzweifelhafter Bonität durchgeführt werden.

SONSTIGE ANGABEN

36. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2017 gegenüber Dritten wie folgt:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Offene Anzahlungen	1.947	1.258
Bürgschaften gegenüber Dritten für Mietkautionen	129	-

Die Verpflichtungen aus offenen Anzahlungen für eingegangene Subskriptionen zum 31.12.2017 wurden Anfang 2018 ausgeglichen. Mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaften gegenüber Dritten für Mietkautionen ist nicht zu rechnen, da die künftigen Mietzahlungen aus dem Cashflow gemäß Konzernplanung zu bedienen sind. Der Mindestbetrag nicht abgezinster künftiger Leasing- und Mietzahlungen beläuft sich auf T€ 49.899 (Vorjahr: T€ 18.862). Vom Gesamtbetrag der Leasing- und Mietverpflichtungen sind fällig:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Bis zu 1 Jahr	12.005	11.016
Mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	30.201	7.016
Mehr als 5 Jahre	7.693	830
	49.899	18.862

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen betreffen im Wesentlichen angemietete Ladengeschäfte für den Weinfach-einzelhandel und ein als Operating-Leasing klassifiziertes Grundstück. Zum Ende der Vertragslaufzeit besteht für das Grundstück eine Kaufoption. Für den Aufwand aus Miet- und Leasingverträgen in 2017 siehe auch Textziffer 13.

Eventualschulden: Prozessrisiken

Im Zusammenhang mit der gütlichen Abwicklung (sog. „Liquidation amiable“) der Tochtergesellschaft *Château Classic - Le Monde des Grands Bordeaux SARL i. L.* erhob die Minderheitsgesellschafterin Ansprüche, die sich auf insgesamt rund € 2,9 Mio. beliefen. Die Gesellschaft wies die Forderung insgesamt zurück. Für in diesem Zusammenhang anfallende Kosten wurde bis zum 31.12.2015 eine Rückstellung von insgesamt € 1,0 Mio. gebildet, da gemäß Auffassung der Gesellschaft die Forderungen in der angesetzten Höhe nicht durchsetzbar sind. Die Hawesko Holding AG hat im Geschäftsjahr eine Gesamtvereinbarung mit der Minderheitsgesellschafterin und den weiteren Anteilseignern getroffen, die alle bisher erhobenen und künftigen Ansprüche aller Geschäftspartner endgültig beglichen hat. In diesem Zusammenhang wurde die bisher gebildete Rückstellung verbraucht bzw. aufgelöst.

37. RISIKOMANAGEMENT UND FINANZDERIVATE

Grundsätze des Risikomanagements

Hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen unterliegt der Hawesko-Konzern insbesondere Risiken aus der Veränderung der Zinssätze und in einem geringen Umfang Risiken aus der Veränderung der Wechselkurse. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Marktrisiken durch finanzorientierte Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden auch ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken abgesichert, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten werden Devisenoptionen, Devisentermingeschäfte und Zinsderivate genutzt. Zur Minderung des Ausfallrisikos werden die Geschäfte nur mit bonitätsmäßig einwandfreien Banken abgeschlossen. Ihr Einsatz beschränkt sich im Wesentlichen auf die Absicherung des operativen Geschäfts.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden regelmäßig vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement obliegen dem Konzern-Rechnungswesen. Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand, der darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag der aktuellen Risiko-Exposition informiert wird.

Währungsrisiken resultieren aus zukünftigen Geschäftsvorfällen, bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe und werden insgesamt als gering eingeschätzt. Zur Absicherung solcher Risiken werden auch Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Die Risikomanagementpolitik des Konzerns sieht eine Absicherung von rund 80% der erwarteten Zahlungsströme (hauptsächlich Exportverkäufe) in Schwedischen Kronen vor.

Wenn zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft Effektivität vorliegt (Cashflow-Hedge), erfolgt die Bewertung zum Zeitwert, wobei Veränderungen des Zeitwerts im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Der Anteil an Fremdwährungsvermögenswerten und Verbindlichkeiten, die keiner Sicherungsbeziehung zuzuordnen sind, wird mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Die daraus entstehenden Fremdwährungsgewinne und -verluste werden ergebniswirksam erfasst. Die Verpflichtungen bzw. der Anspruch aus der Bewertung der Devisentermingeschäfte werden unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten bzw. den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Das *Zinsänderungsrisiko* liegt hauptsächlich in der Veränderung der kurzfristigen Euro-Geldmarktzinsen. Um die Auswirkungen von Zinsschwankungen in dieser Region zu minimieren, legt der Vorstand regelmäßig die gewünschte Mischung aus fest und variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten fest und setzt dafür entsprechende Zinsderivate ein.

Wenn aufgrund der fehlenden Fristenkongruenz zwischen und der stark schwankenden Inanspruchnahme von Grund- und Sicherungsgeschäften bei den Zinsderivaten kein enger Sicherungszusammenhang in Verbindung zu den Grundgeschäften besteht, werden sie zum Zeitwert bewertet, wobei Gewinne oder Verluste aus der Veränderung des Zeitwertes ergebniswirksam im Zinsergebnis erfasst werden.

Wenn für den Sicherungszusammenhang zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft Effektivität vorliegt (Cashflow-Hedge), erfolgt die Bewertung ebenfalls zum Zeitwert, wobei Veränderungen des Zeitwerts im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Die Verpflichtungen bzw. der Anspruch aus der Bewertung der Zinsderivate werden unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten bzw. den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die

Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisanteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar.

Den Zinssensitivitätsanalysen liegen folgende Annahmen zugrunde: Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cashflow-Hedges gegen Zinsänderungsrisiken designiert sind, aus und gehen demzufolge in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten mit ein.

Marktzinssatzänderungen von Zinsderivaten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IAS 39 eingebunden sind, haben Auswirkungen auf das sonstige Finanzergebnis und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitäten berücksichtigt.

Bei einer hypothetischen Erhöhung bzw. Senkung des Marktzinssniveaus um jeweils 100 Basispunkte (Parallelverschiebung der Zinskurven) und gleichzeitig unveränderten sonstigen Variablen, wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern um € 0,2 Mio. geringer bzw. € 0,2 Mio. höher ausgefallen (Vorjahr: um € 0,2 Mio. geringer bzw. € 0,2 Mio. höher). Die Auswirkungen würden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Das *Bonitäts- und Ausfallrisiko* der finanziellen Vermögenswerte (im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) aus dem operativen Geschäft entspricht maximal den auf der Aktivseite ausgewiesenen Beträgen und ist aufgrund der Vielzahl von einzelnen Kundenforderungen breit gestreut. Außerdem wird dem Ausfallrisiko mittels Einzelwert-

berichtigung und pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen erfolgt durch prozentuale Abwertung einzelner Forderungen in Abhängigkeit ihres Ausfallrisikos. Für die pauschalierte Einzelwertberichtigung werden Überfälligkeitsraster gebildet und der jeweilige Forderungsbestand prozentual einzelwertberichtigt. Geleistete Anzahlungen werden teilweise mit Bankbürgschaften abgesichert.

Im Finanzierungsbereich werden Geschäfte nur mit Kontrahenten mit einem erstklassigen Kredit-Rating abgeschlossen.

Ein *Liquiditätsrisiko*, d.h., dass nicht genügend Finanzmittel zum Ausgleich der Verpflichtungen zur Verfügung stehen, ist nicht erkennbar (vgl. dazu Textziffer 31).

Wechselkursrisikomanagement

Bestimmte Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf fremde Währung. Daher entstehen Risiken aus Wechselkursschwankungen.

Der Buchwert der auf Schweizer Franken (CHF) lautenden monetären Schulden des Konzerns am Stichtag beträgt T€ 9.144 (Vorjahr: T€ 10.713); monetäre Vermögenswerte bestehen nicht.

Der Konzern ist hauptsächlich dem Wechselrisiko des Schweizer Franken sowie der schwedischen Kronen ausgesetzt. Wechselkursrisiken in schwedischen Kronen werden durch Devisentermingeschäfte innerhalb genehmigter Rahmen gesteuert.

Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet lediglich ausstehende, auf Schweizer Franken lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung zum Jahresende gemäß einer 10%igen Änderung des Wechselkurses an. Sie beinhaltet ausschließlich externe Darlehen. Die 10%ige Veränderung ist derjenige Wert, der im Rahmen der internen Berichterstattung des Wechselkursrisikos an die Leitungsgremien Anwendung findet, und stellt die Einschätzung der Geschäftsführung

hinsichtlich einer vernünftigen möglichen Wechselkursänderung dar.

Einen 10%igen Anstieg (bzw. Fall) des Euro gegenüber dem Schweizer Franken zeigt aus Konzernsicht eine positive (bzw. negative) Ergebnis- und Eigenkapitalauswirkung von T€ 831 (bzw. T€ -1.016).

Sicherungsmaßnahmen/Derivative Finanzinstrumente

Die Zeitwerte beziehen sich auf die Auflösungsbeträge (Rückkaufwerte) der Finanzderivate zum Bilanzstichtag.

In der nachfolgenden Tabelle sind die bilanzierten Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente dargestellt:

	<i>Nominalvolumen</i>		<i>Zeitwert</i>	
	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016
in T€				
Devisentermingeschäfte	2.501	2.475	32	-30

Hinsichtlich der Einschätzung der Höhe der jeweiligen Risiken wird auf den Risikobericht verwiesen.

38. KAPITALMANAGEMENT

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es, sicherzustellen, dass auch in Zukunft die Schuldentilgungsfähigkeit und die finanzielle Substanz des Konzerns erhalten bleiben.

Ein weiteres Ziel des Konzerns besteht darin, die Kapitalstruktur dauerhaft so zu gestalten, dass ihm auch weiterhin ein Banken-Rating im Bereich »Investment Grade« sicher ist. Um das zu gewährleisten und um weiterhin eine dem Gewinn pro Aktie angemessene Dividende zahlen zu können, muss ein ausreichender Free-Cashflow erwirtschaftet werden. Damit bleibt auch in Zukunft die nachhaltige Optimierung des Working Capitals ein vorrangiges Ziel.

Die Kapitalstruktur wird anhand der Netto-Verschuldung bzw. Netto-Liquidität gesteuert. Sie ist definiert als Summe aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Finanzierungsleasing und Pensionsrückstellungen abzüglich flüssiger Mittel. Zum 31.12.2017 beläuft sich die Netto-Verschuldung auf T€ 10.981 (Vorjahr: Netto-Liquidität auf T€ 509).

In diesem Zusammenhang wird von den Kreditinstituten die Einhaltung bestimmter Covenants gefordert. Diese beziehen sich z. B. auf bestimmte Eigenkapitalquoten oder das Verhältnis von Ergebnis zu Finanzergebnis. Im Berichtsjahr gab es weder Zahlungsverzögerungen noch wurde gegen Covenants verstoßen.

Eine weitere wichtige Kennzahl des Kapitalmanagements ist das ROCE. Es ist die Rendite, berechnet als das Betriebsergebnis (EBIT) dividiert durch das durchschnittliche Capital Employed, also durch die Bilanzsumme (im Konzern) zuzüglich aktivierter Mietverpflichtungen abzüglich zinsloser Verbindlichkeiten und Rückstellungen, aktivierter latenter Steuern sowie der liquiden Mittel. Diese Kennzahl ist nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften nach den IFRS und kann in der Definition und Berechnung bei anderen Unternehmen abweichend

sein. Es wird eine dauerhafte Kapitalrendite (ROCE) angestrebt, die nachhaltig bei mindestens 16 % liegt. Im Berichtsjahr wurde eine Rendite von 19,6 % (Vorjahr: 21,2 %) erreicht.

39. MITARBEITER

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter betrug:

KONZERN	2017	2016
Kaufmännische und gewerbliche Mitarbeiter	923	897
Auszubildende	31	43
	954	940

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter des nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmens betrug im Geschäftsjahr 46 (Vorjahr: 49).

40. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung nach IAS 7 wurde bezüglich des Netto-Zahlungsmittelzuflusses aus laufender Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt und gliedert sich in die Fonds »Laufende Geschäftstätigkeit«, »Investitionstätigkeit« und »Finanzierungstätigkeit«. Die Kapitalflussrechnung beginnt mit dem Ergebnis vor Steuern. Die gezahlten Ertragsteuern sind aus Wesentlichkeitsgründen vollständig der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Die Mittelabflüsse aus Zinszahlungen und Dividenden sind der Finanzierungstätigkeit zugeordnet worden. In den Mittelabflüssen aus Finanzierungstätigkeit sind gezahlte Zinsen in Höhe von T€ 534 und erhaltene Zinsen in Höhe von T€ 70 enthalten. Im Zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von T€ 13.792 (Vorjahr: T€ 28.852) sind die Zahlungsmittelveränderungen aus der betrieblichen Tätigkeit berücksichtigt. Die Zahlungsmittel umfassen Kassenbestand und jederzeit fällige Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten.

Die Zusammensetzung des Bestandes an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten stellt sich wie folgt dar:

in T€	2017	2016	Veränderung
Bankguthaben und Kassenbestände	10.736	13.581	-2.845
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Kontokorrente)	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	10.736	13.581	-2.845

Der Hinzuerwerb von Tochtergesellschaften wirkte sich auf die Kapitalflussrechnung im Berichtsjahr wie folgt aus:

in T€	<i>Weinart GmbH und Grand Cru Select GmbH</i>
NETTO-ZAHLUNGSMITTELABFLUSS	
Gezahltes Entgelt	3.825
Betrag der Zahlungsmittel der Gesellschaften, über die Beherrschung erlangt wurde	472
BETRÄGE DER NACH HAUPTGRUPPEN GEGLIEDERTEN VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN (OHNE ZAHLUNGSMITTEL), ÜBER DIE DIE BEHERRSCHUNG ERLANGT WURDE	
Immaterielles Anlagevermögen	2.667
Sachanlagen	68
Anteile an anderen verbundenen Unternehmen	28
Vorräte	7.241
Kurzfristige Forderungen und übrige kurzfristige Vermögenswerte	2.061
Langfristige Schulden	-
Kurzfristige Schulden	-5.127

41. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Entsprechend den Vorschriften des IFRS 8 sind einzelne Jahresabschlussdaten nach Geschäftsbereichen segmentiert, und in Übereinstimmung mit der internen Berichterstattung des Hawesko-Konzerns sind die Geschäftsbereiche nach Vertriebsform und Kundengruppe geordnet. Segmentvermögen, Segmentinvestitionen sowie die Fremdotsätze werden darüber hinaus im sekundären Berichtsformat nach Regionen gegliedert dargestellt. Hierbei handelt es sich um Regionen, in denen der Hawesko-Konzern tätig ist.

Der Fremdotsatz im Segment »Übriges Europa« (ohne Deutschland) in Höhe von T€ 45.191 umfasst die Länder Schweiz (47%), Österreich (29%) sowie

Schweden (24%). Im Berichtsjahr erreichte der gesamte Fremdotsatz außerhalb Deutschlands 9% (Vorjahr: 9%).

Die Zuordnung des Segmentvermögens und der Segmentinvestitionen erfolgt grundsätzlich nach dem Standort des betreffenden Vermögens, die Zuordnung der Fremdotsätze erfolgt nach dem Standort der jeweiligen Kunden.

Die Segmente umfassen die folgenden Bereiche:

- Der *Omni-Channel (Facheinzelhandel)* (*Jacques' Wein-Depot*) vertreibt Wein über ein Netz von Depots, die von selbstständigen Partnerinnen und Partnern geführt werden. Im Segment Facheinzelhandel ist auch die *Jacques'-IT GmbH* enthalten.
- Im Segment *B2B (Großhandel/ Distribution)* sind die Aktivitäten des Geschäfts mit Wiederverkäufern zusammengefasst, wobei die Weine und Champagner sowohl über den Distanzhandel (*CWD Champagner- und Wein-Distributionsgesellschaft mbH & Co. KG*) als auch durch eine Handelsvertreterorganisation (*Wein-Wolf-Gruppe*) vertrieben werden. Mit der *Globalwine AG* und *Vogel Vins SA* ist der Großhandel auf dem schweizerischen Weinmarkt aktiv. Ab dem 01.01.2017 wurden durch den Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an der *Weinart Handelsgesellschaft mbH* und an der *Grand Cru Select Weinhandelsgesellschaft mbH* die Aktivitäten im Fine-Wine-Markt verstärkt. Außerdem gehört auch die *Global Eastern Wine Holding GmbH* und die *Sélection de Bordeaux SARL* zum Geschäftsbereich Großhandel, ebenso wie die sich in Abwicklung befindende Gesellschaft *Château Classic - Le Monde des Grands Bordeaux SARL*.
- Das Segment *Digital (Distanzhandel)* umfasst den Geschäftsbereich Wein- und Champagner-Distanzhandel und konzentriert seine Aktivitäten auf den Endverbraucher. Zu diesem Segment gehört auch das Präsentgeschäft mit Firmen- und Privatkundschaft über einen Spezialkatalog. Zum Geschäftsbereich Distanzhandel zählen die Unter-

nehmen *Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH, Wein & Vinos GmbH, Carl Tesdorpf GmbH, The Wine Company Hawesko GmbH* und *WirWinzer GmbH*. Im Berichtsjahr hat die ehemalige Komplementär-GmbH der *Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH* ihre dienstleistenden Tätigkeiten aufgenommen. Sie firmiert unter *Wine Dock GmbH*. Seit dem 01.01.2017 ist sie im Segment Digital (Vorjahr: Sonstiges) enthalten; die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

- Das Segment *Sonstiges* umfasst alle zentralen Konzernfunktionen und enthält *Hawesko Holding AG* sowie *IWL Internationale Wein Logistik GmbH*.

Die Segmentdaten wurden auf folgende Weise ermittelt:

- Der Innenumsatz weist die Umsätze, die zwischen den Segmenten getätigt werden, aus. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Umsätze werden marktorientiert festgelegt.
- Das Segmentergebnis ist als Ergebnis vor Ertragsteuern sowie jeglicher Anpassung für Minderheitenanteile definiert (EBT).
- Das ausgewiesene Segmentvermögen ist die Summe des für die laufende Geschäftstätigkeit notwendigen Anlage- und Umlaufvermögens, bereinigt um Konsolidierungsposten innerhalb des Segments und etwaige Ertragsteueransprüche.
- Die Segmentschulden sind die betrieblichen Schulden (Rückstellungen und zinslose Verbindlichkeiten), bereinigt um Konsolidierungsposten innerhalb des Segments und Ertragsteuerverbindlichkeiten.
- Die Zwischenergebniseliminierung, die innerhalb eines Segments durchzuführen ist, sowie die Kapitalkonsolidierungsdaten (Firmenwert und Firmenwertwertminderungen) sind den jeweiligen Segmenten zugeordnet.
- Wesentliche nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen sind in den Segmenten Facheinzelhandel, Großhandel und Distanzhandel nicht vorhanden.

	<i>Facheinzelhandel</i>		<i>Großhandel</i>		<i>Distanzhandel</i>	
SEGMENTBERICHTERSTATTUNG in T€	2017	2016	2017	2016	2017	2016
UMSATZERLÖSE	152.285	146.363	196.455	181.343	188.212	175.808
Fremdumsatz	152.270	146.323	184.171	171.876	170.526	162.715
Innenumsatz	15	40	12.284	9.467	17.686	13.093
SONSTIGE ERTRÄGE	10.820	10.401	8.822	8.856	4.531	3.245
Fremd	10.820	10.401	8.689	8.699	2.770	1.820
Innen	-	-	133	157	1.761	1.425
EBITDA	18.418	18.172	10.767	9.283	13.888	12.730
ABSCHREIBUNGEN	2.068	1.788	1.796	1.502	3.700	3.372
EBIT	16.350	16.384	8.971	7.781	10.188	9.358
FINANZERGEBNIS	-64	-27	208	429	-304	-248
Finanzertrag	0	13	27	22	15	14
Finanzaufwand	-64	-40	-668	-511	-319	-262
Beteiligungsergebnis	-	-	849	918	-	-
ERGEBNIS VOR STEUERN	16.286	16.357	9.179	8.210	9.884	9.110
ERTRAGSTEUERN	-	-	-	-	-	-
KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS	-	-	-	-	-	-
SEGMENTVERMÖGEN	48.562	42.789	118.528	100.917	88.598	81.837
SEGMENTSCHULDEN	31.235	25.472	57.676	49.901	31.766	28.908
INVESTITIONEN	4.171	3.162	1.331	1.336	2.094	2.389

Geografische Segmentierung

AUFTEILUNG DER UMSÄTZE NACH REGIONEN	<i>Konzern, konsolidiert</i>	
in T€	2017	2016
Inland	461.802	436.569
Übriges Europa	45.191	44.361
Sonstige	-	-
	506.993	480.930

<i>Sonstige</i>		<i>Summe</i>		<i>Überleitung/Konsolidierung</i>		<i>Konzern, konsolidiert</i>	
2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
22.529	22.383	559.481	525.897	-52.488	-44.967	506.993	480.930
26	16	506.993	480.930	-	-	506.993	480.930
22.503	22.367	52.488	44.967	-52.488	-44.967	-	-
3.357	5.474	27.530	27.976	3.361	-3.177	30.891	24.799
1.890	3.879	24.169	24.799	-	-	24.169	24.799
1.467	1.595	3.361	3.177	3.361	-3.177	6.722	-
-4.532	-3.072	38.541	37.113	32	-90	38.573	37.023
591	742	8.155	7.404	-	-	8.155	7.404
-5.123	-3.814	30.386	29.709	32	-90	30.418	29.619
-1.487	-1.449	-1.647	-1.295	-	-	-1.647	-1.295
869	733	911	782	-839	-710	72	72
-2.356	-2.182	-3.407	-2.995	-839	710	-2.568	-2.285
-	-	849	918	-	-	849	918
-6.610	-5.263	28.739	28.414	32	-90	28.771	28.324
-	-	-	-	-9.600	-8.893	-9.600	-8.893
-	-	-	-	-	-	19.171	19.431
211.046	197.902	466.734	423.445	-207.000	-192.157	259.734	231.288
31.012	34.828	151.689	139.109	3.257	-2.215	154.946	136.894
626	485	8.222	7.372	-	-	8.222	7.372

INFORMATIONEN NACH REGIONEN	<i>Investitionen</i>		<i>Langfristige Vermögenswerte</i>	
	2017	2016	2017	2016
in T€				
Inland	7.903	7.125	71.487	70.243
Übriges Europa	319	247	4.148	3.112
KONZERN, KONSOLIDIERT	8.222	7.372	75.635	73.355

42. ANWENDUNG DER BEFREIUNGS- VORSCHRIFTEN VON § 264B HGB FÜR PERSONENGESELLSCHAFTEN

Die Konzerngesellschaften *CWD Champagner- und Wein-Distributionsgesellschaft mbH & Co. KG* und *Deutschwein Classics GmbH & Co. KG* machen für das Berichtsjahr von den Befreiungsvorschriften des § 264b HGB Gebrauch. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

43. ANWENDUNG DER BEFREIUNGSVOR- SCHRIFTEN VON § 264 ABSATZ 3 HGB FÜR KAPITALGESELLSCHAFTEN

Die Konzerngesellschaften *IWL Internationale Wein-Logistik GmbH, Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH, Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH, Wein Service Bonn GmbH, Wine Dock GmbH, Jacques'-IT GmbH, Carl Tesdorpf GmbH, The Wine Company Hawesko GmbH, Weinland Ariane Abayan GmbH, Wein Wolf GmbH, Alexander Baron von Essen Weinhandelsgesellschaft mbH* und *Gebrüder Josef und Matthäus Ziegler Gesellschaft mit beschränkter Haftung* machen für das Berichtsjahr von den Befreiungsvorschriften des § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

44. ANWENDUNG DER BEFREIUNGS- VORSCHRIFTEN VON § 291 HGB FÜR TEILKONZERNE

Die Teilkonzerne der *Wein Service Bonn GmbH, Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH, Jacques' Wein- Depot Wein- Einzelhandel GmbH* und *Weinart Handelsgesellschaft mbH* machen im Berichtsjahr von den Befreiungsvorschriften des § 291 Absatz 1 HGB Gebrauch, da sie in den befreienden Konzernabschluss der Hawesko Holding AG einbezogen worden sind. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

45. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde am 29.03.2017 abgegeben und ist dauerhaft im Internet unter www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance zugänglich.

46. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nach IAS 24 werden die folgenden Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen gemacht:

Der Hawesko-Konzern wird von der TOCOS Beteiligung GmbH beherrscht, die 72,6 % (Vorjahr: 72,6 %) der Aktien der Hawesko Holding AG hält. Die oberste beherrschende Person ist Detlev Meyer.

Im Geschäftsjahr wurden Waren an die PIUS WEINWELT GmbH & Co. KG, die von Detlev Meyer maßgeblich beeinflusst wird, im Wert von T€ 83 (Vorjahr: T€ 87) veräußert. Außerdem wurden Waren von der St. Antony Weingut GmbH & Co. KG, die ebenfalls von Detlev Meyer maßgeblich beeinflusst wird, im Wert von T€ 203 (Vorjahr: T€ -) bezogen.

Vorstand und Aufsichtsrat sind als nahe stehende Personen im Sinne von IAS 24.9 anzusehen. Im Berichtszeitraum lagen Geschäftsbeziehungen zwischen Aufsichtsrat bzw. Vorstand und in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen vor.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2017 (Vorjahr in Klammern) folgende Gesamtbezüge gewährt:

in T€	Variable Bezüge	Fixe Bezüge	Sitzungsgeld	Vergütung für persönlich erbrachte Leistungen	Summe
Detlev Meyer	33 (35)	8 (8)	27 (29)	- (-)	68 (72)
Thomas R. Fischer	19 (17)	5 (4)	16 (14)	- (-)	40 (35)
Dr. Jörg Haas (ab 1.12.2017)	1 (-)	0 (-)	2 (-)	- (-)	3 (-)
Gunnar Heinemann (bis 30.11.2017)	15 (17)	4 (4)	8 (11)	- (-)	27 (32)
Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (bis 19.06.2017)	12 (26)	3 (6)	3 (11)	- (-)	18 (43)
Prof. Dr. Dr. Dres. h.c. Franz Jürgen Säcker	17 (17)	4 (4)	14 (11)	- (-)	35 (32)
Wilhelm Weil (ab 19.06.2017)	10 (-)	2 (-)	4 (-)	- (-)	16 (-)
Kim-Eva Wempe	17 (17)	4 (4)	8 (7)	- (-)	29 (28)
SUMME	124 (129)	30 (30)	82 (83)	- (-)	236 (242)

Zusätzlich wurden 2017 Umsätze in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 45) mit der Gebr. Heinemann SE & Co. KG getätigt, deren Kommanditist und Verwaltungsratsmitglied Gunnar Heinemann ist. Ebenso wurden mit der Gerhard D. Wempe KG Umsätze in Höhe von T€ 225 (Vorjahr: T€ 192) erzielt, deren geschäftsführende Gesellschafterin Kim-Eva Wempe ist. Weiterhin wurden von dem Weingut Robert Weil Waren im Wert von T€ 390 bezogen, dessen Direktor Wilhelm Weil ist.

Weiterhin wurden mit Vertrag vom 20.12.2016 und mit Wirkung zum 01.01.2017 die Anteile der Tocos Beteiligung GmbH, Hamburg, an der *Weinart Handelsgesellschaft mbH*, Geisenheim, gekauft. Der

Gesamtkaufpreis für alle von der Hawesko Holding AG erworbenen Anteile betrug T€ 3.825. Davon entfiel T€ 3.750 auf die Tocos Beteiligung GmbH und T€ 75 auf den anderen Mitgesellschafter. Die Transaktion erfolgte zu marktüblichen Konditionen auf Basis einer gutachtlichen Unternehmensbewertung.

Ebenfalls wurden mit Vertrag vom 08.11.2017 und mit sofortiger Wirkung die restlichen 2,5% Anteile von Herrn Carl Johann Tesdorpf an der *Carl Tesdorpf GmbH*, Lübeck, erworben. Der Kaufpreis von T€ 26 wurde aufgrund des ursprünglichen Anteilskaufs in 1999 vereinbart und in Geld gezahlt.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2017 (Vorjahr in Klammern) folgende Gesamtbezüge gewährt:

in T€	erfolgs- unabhängig	erfolgs- abhängig	Gesamt
Thorsten Hermelink	450 (450)	300 (300)	750 (750)
Raimund Hackenberger (ab 01.03.2017)	250 (-)	167 (-)	417 (-)
Alexander Borwitzky	240 (240)	160 (160)	400 (400)
Nikolas von Haugwitz	245 (245)	160 (160)	405 (405)
Bernd G. Siebdrat (bis 31.12.2017)	482 (482)	320 (320)	802 (802)
Ulrich Zimmermann (bis 31.07.2016)	- (848)	- (-)	- (848)
GESAMT	1.667 (2.265)	1.107 (940)	2.774 (3.205)

Das Vorstandsmitglied Raimund Hackenberger trat sein Amt am 01.03.2017 an und hat deshalb im Vorjahr keine Vergütung bezogen.

Zusätzlich wurden einzelnen Vorstandsmitgliedern Sachleistungen in unwesentlicher Höhe gewährt.

Grundsätzlich sind alle Leistungen kurzfristig fällig, soweit nicht anders angegeben. Dem ehemaligen Vorstandsmitglied Bernd Hoolmans wurde eine Altersrente nach Vollendung des 65. Lebensjahres und ein Invalidengeld zugesagt; für diese Zusage ist zum 31.12.2017 eine Rückstellung in Höhe von T€ 271 (Vorjahr: T€ 270) bilanziert worden. Herr Hoolmans bezieht daraus seit August 2015 ein monatliches Altersruhegeld von T€ 1. Darüber hinaus war seine Freistellung ab dem 31.12.2014 bei Fortzahlung seiner Bezüge bis zum 31.07.2015 vereinbart; hierfür wurde 2013 eine Rückstellung in Höhe von € 0,5 Mio. gebildet, die im Vorjahr sukzessive aufgelöst wurde, bis auf

die Tantieme (T€ 110), die in 2016 ausgezahlt wurde. Das zum 31.07.2016 ausgeschiedene Vorstandsmitglied Ulrich Zimmermann hat nach Vollendung des 65. Lebensjahres Anspruch auf ein Ruhegeld. Für diese Zusage wurde im Vorjahr durch die Gesellschaft ein Betrag von T€ 30 in eine Unterstützungskasse eingezahlt, davon T€ 20 aus Gehaltsumwandlung. Dem in 2016 verstorbenen ehemaligen Vorstandsvorsitzenden bzw. seiner Erbgemeinschaft stehen aufgrund seines Dienstvertrages für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.05.2017 T€ 2.743 zu. Am 01.11.2017 wurde der Nettobetrag beim Amtsgericht Hamburg hinterlegt und die entsprechende Lohnsteuer abgeführt.

Gegenüber Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats bestanden im Geschäftsjahr 2017 – ebenso wie im Vorjahr – keine Kredite.

In der Bilanz sind Rückstellungen für Verpflichtungen bzw. kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber

Vorstand und Aufsichtsrat in Höhe von T€ 1.139 enthalten (Vorjahr: T€ 1.598). Davon betreffen im Vorjahr T€ 408 die fortlaufende Auszahlung aus dem zum 31.12.2016 aufgelösten Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds Ulrich Zimmermann.

Zum 31.12.2017 hielt – direkt und indirekt – der Aufsichtsrat 6.522.376 Stück Aktien der Hawesko Holding AG, die sämtlich dem Vorsitzenden zuzurechnen waren. (Vorjahr: 6.522.376 Stück). Der Vorstand hält zum 31.12.2017 – wie im Vorjahr – keine Aktien der Hawesko Holding AG.

Außer den genannten Sachverhalten gab es darüber hinaus im Berichtsjahr keine weiteren wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat.

Es bestehen keine wesentlichen Liefer- und Leistungsbeziehungen mit nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen.

47. HONORARAUFWAND FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Der Honoraraufwand für den Abschlussprüfer stellt sich wie folgt dar:

in T€	2017	2016
Abschlussprüfung	463	481
Steuerberatung	97	108
Sonstige Leistungen	22	403
GESAMT	582	992

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten die Prüfung des Jahresabschlusses der Konzerngesellschaften sowie die Konzernabschlussprüfung; die Steuerberatungsleistungen betreffen die Erstellung von Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2016.

48. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft für das Berichtsjahr 2017 sind nicht eingetreten.

Hamburg, 28. März 2018

Der Vorstand

Thorsten Hermelink Alexander Borwitzky

Raimund Hackenberger Nikolas von Haugwitz

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VETRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Hawesko Holding AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 28. März 2018

Der Vorstand

Thorsten Hermelink Alexander Borwitzky

Raimund Hackenberger Nikolas von Haugwitz

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hawesko Holding Aktiengesellschaft, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Hawesko Holding Aktiengesellschaft, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Hawesko Holding Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach

§ 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. WERTHALTIGKEIT DER FIRMENWERTE

2. BILANZIELLE ABBILDUNG DES ERWERBS VON ANTEILEN AN DER WEINART HANDELSGESELLSCHAFT MBH

3. BEWERTUNG VON PUT-OPTIONEN DER MINDERHEITSGESELLSCHAFTER DER WEIN & VINOS GMBH UND DER WIRWINZER GMBH

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. WERTHALTIGKEIT DER FIRMENWERTE

1. Im Konzernabschluss der Hawesko Holding AG werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Firmenwerte in Höhe von € 18,7 Mio ausgewiesen, die damit rund 7 % der Bilanzsumme repräsentieren.

Die Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest („Impairment Test“) unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung wird als Barwert der erwarteten, ermessensbehafteten und Schätzunsicherheiten unterliegenden künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von

den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der ermessensbehaftet ermittelten durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“). Auf Basis der ermittelten Werte ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Die Angemessenheit der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir durch Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft gebilligten Drei-Jahresplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen und Zeitreihenanalysen gewürdigt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen

Parameter einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) gewürdigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen. Aufgrund der materiellen Bedeutung der Firmenwerte sowie aufgrund der Tatsache, dass die Bewertung derselben auch von volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt, die außerhalb der Einflussmöglichkeit der Gesellschaft liegen, haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung) durchgeführt und festgestellt, dass die jeweiligen Firmenwerte ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse gedeckt sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ ausgewiesenen Firmenwerten sind in Textziffer 17 des Anhangs enthalten.

2. BILANZIELLE ABBILDUNG DES ERWERBS VON ANTEILEN AN DER WEINART HANDELSGESELLSCHAFT MBH

1. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr eine Mehrheitsbeteiligung von 51 % an der *Weinart Handelsgesellschaft mbH*, Geisenheim, von einer nahestehenden Person erworben. Der Kaufpreis für diesen Unternehmenserwerb betrug € 3,8 Mio. Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden werden zum Fair Value am Tag des Erwerbs angesetzt. Unter Berücksichtigung eines der Gesellschaft zuzurechnenden anteilig erworbenen Nettovermögens von € 2,8 Mio ergibt sich ein erworbener Firmenwert von € 1,0 Mio.

Die Fair Values der zurechenbaren Vermögensgegenstände und Schulden basieren auf Schätzungen zukünftiger Marktentwicklungen und damit einhergehender Zahlungsströme und unterliegen damit Schätzunsicherheiten sowie Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter.

Aufgrund der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen dieses Unternehmenserwerbs auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hawesko-Konzerns, der Komplexität der Bewertung sowie der durch den Erwerb der Gesellschaften von einer nahestehenden Person resultierenden zusätzlichen notwendigen Anhangsangaben, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung der bilanziellen Abbildung des Anteils erwerbs haben wir unter anderem die vertraglichen Vereinbarungen hierzu eingesehen, nachvollzogen und den gezahlten Kaufpreis als Gegenleistung für die erhaltenen Anteile mit den uns vorgelegten Nachweisen über die geleisteten Zahlungen abgestimmt.

Bei der Prüfung der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögensgegenstände und Schulden hat uns ein Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, dessen Ergebnisse wir verwenden konnten. Wir haben die in das Gutachten einbezogenen Daten aus der Finanzbuchhaltung der erworbenen Gesellschaft mit den originären Daten aus der Finanzbuchhaltung abgestimmt und das für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendete Berechnungsmodell nachvollzogen. Die Angemessenheit der bei der Berechnung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten Annahmen haben wir unter anderem durch Abstimmung dieser Parameter mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen und Zeitreihenanalysen gewürdigt.

Darüber hinaus wurden die im Zusammenhang mit dem Anteils erwerb von einer nahestehenden Person notwendigen Angaben im Anhang nachvollzogen. In Summe konnten wir uns davon überzeugen, dass der Erwerb der Anteile und die zu den nahestehenden Personen gemachten Angaben unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen sachgerecht abgebildet wurde.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteils erwerben sind in Textziffer 8 des Anhangs enthalten.

3. BEWERTUNG VON PUT-OPTIONEN DER MINDERHEITSGESELLSCHAFTER DER WEIN & VINOS GMBH UND DER WIRWINZER GMBH

1. Die Hawesko Holding AG hat den Minderheitsgesellschaftern der *Wein & Vinos GmbH*, Berlin, und der *WirWinzer GmbH*, München, das unwiderrufliche Recht eingeräumt, ihre Anteile an diesen Gesellschaften der Hawesko Holding AG zum Kauf anzudienen („Put-Optionen“). Diese unter den Bilanzposten „Sonstige langfristige Verbindlichkeiten“ und „Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen Put-Optionen valutieren zum Bilanzstichtag mit € 18,4 Mio. und repräsentieren damit rund 7 % der Bilanzsumme.

Die Bewertung beider Put-Optionen erfolgt zum Fair Value. Diesen ermittelt die Gesellschaft im Wesentlichen auf Grundlage der erwarteten zukünftigen Ergebnisse (Earnings before interest and taxes, EBIT) der Gesellschaften. Das Ergebnis dieser Bewertung ist damit in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Ertragslage durch den Vorstand der Hawesko Holding AG abhängig und daher mit einer erheblichen Schätzunsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war.

2. Die Angemessenheit der bei der Berechnung des Werts der Put-Optionen verwendeten zukünftigen EBIT-Werte haben wir unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft gebilligten Drei-Jahresplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen und Zeitreihenanalysen beurteilt. Weiterhin haben wir das durch die Hawesko Holding AG genutzte Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind insgesamt nachvollziehbar.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Put-Optionen sind in Textziffer 6 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Leitung und Kontrolle“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeab-

sichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches

Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Juni 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Januar 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Konzernabschlussprüfer der Hawesko Holding Aktiengesellschaft, Hamburg, tätig. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Dzulko.

Hamburg, den 6. April 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thorsten Dzulko Wirtschaftsprüfer	ppa. Claudia Niendorf-Senger Wirtschaftsprüferin
--------------------------------------	---

ANTEILSBESITZ

gemäß § 313 (2) HGB am 31. Dezember 2017

	Sitz	Eigenkapital in T€	Beteiligungs- quote in %	Jahresergebnis 2017 in T€
A. DIREKTE BETEILIGUNGEN				
<i>Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH</i>	Hamburg	5.165	100	7.293**
<i>Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH</i>	Düsseldorf	537	100	16.235**
<i>CWD Champagner und Wein Distributionsgesellschaft mbH & Co. KG</i>	Hamburg	512	100	567
<i>Verwaltungsgesellschaft CWD Champagner- und Wein-Distributionsgesellschaft m.b.H.</i>	Hamburg	42	100	1
<i>WirWinzer GmbH</i>	München	-662	65,67	-994
<i>Wein Service Bonn GmbH (Vormals: Wein Wolf Holding GmbH)</i>	Bonn	8.443	100	1.756**
<i>IWL Internationale Wein Logistik GmbH</i>	Tornesch	-249	100	-259**
<i>Wein & Vinos GmbH</i>	Berlin	5.042	70	4.042
<i>Château Classic – Le Monde des Grands Bordeaux S.A.R.L. i.L.</i>	Bordeaux (Frankreich)	-4.122	100*	-25
<i>Sélection de Bordeaux S.A.R.L.</i>	Straßburg (Frankreich)	5	100	1
<i>Globalwine AG***</i>	Zürich (Schweiz)	-566	95	318
<i>Weinart Handelsgesellschaft mbH</i>	Geisenheim	4.497	51	497
B. INDIREKTE BETEILIGUNGEN				
Beteiligungen der <i>Hanseatischen Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH</i> :				
<i>Carl Tesdorpf GmbH</i>	Lübeck	-708	100	-39
<i>The Wine Company Hawesko GmbH</i>	Hamburg	-1.805	100	69
<i>Wine Dock GmbH</i>	Hamburg	3.071	100	-325**
Beteiligung der <i>Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH</i> :				
<i>Jacques' Wein-Depot Weinhandels m.b.H.</i>	Salzburg (Österreich)	103	100	-3
<i>Jacques'-IT GmbH</i>	Oberhaching/ Deisenhofen	25	100	-24**

	Sitz	Eigenkapital in T€	Beteiligungs- quote in %	Jahresergebnis 2017 in T€
Beteiligungen der Wein Service Bonn GmbH:				
Wein Wolf Import GmbH & Co. Vertriebs KG	Salzburg (Österreich)	678	100	749
Verwaltungsgesellschaft Wein Wolf Import GmbH	Salzburg (Österreich)	69	100	6
Wein Wolf GmbH (Vormals: Wein Wolf Holding Verwaltungs GmbH)	Bonn	2.752	100	-175
Gebrüder Josef und Matthäus Ziegler GmbH	Freudenberg	3.486	100	101
Alexander Baron von Essen Weinhandelsgesellschaft mbH	Bonn	686	100	72
Global Eastern Wine Holding GmbH	Bonn	1.673	100	692
Weinland Ariane Abayan GmbH (Vormals: Weinland Ariane Abayan GmbH & Co. KG)	Hamburg	3.767	100	3.236
Weinland Ariane Abayan Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	27	100	2
Deutschwein Classics GmbH & Co. KG	Bonn	800	90	316
Deutschwein Classics Verwaltungsgesellschaft mbH	Bonn	35	90	10
Beteiligung der Globalwine AG:				
Vogel Vins SA***	Grandvaux (Schweiz)	4.402	70	16
Beteiligung der Weinart Handelsgesellschaft mbH:				
Grand Cru Select Weinhandelsgesellschaft mbH	Rüdesheim	701	75	85
Weinart Handels- und Beteiligungs-GmbH	Geisenheim	42	100	1****

* davon 10% direkte Beteiligung durch Sélection de Bordeaux S.A.R.L.

** vor Ergebnisabführung

*** Das Eigenkapital wurde mit einem Umrechnungskurs von EUR/CHF 1,4836 und der Jahresüberschuss mit einem Kurs von EUR/CHF 1,1100 umgerechnet.

**** Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2017

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Hawesko-Konzern hat seine Wachstums- und Profitabilitätsziele für 2017 erreicht: Das Wachstum wurde mit einem Umsatzplus von 5,4 % insgesamt und online von 15 % gegenüber den Vorjahren deutlich beschleunigt und die Effizienz sowie Profitabilität im Kerngeschäft erhöht. Mit € 507 Mio. übertraf der Konzernumsatz erstmals in der Unternehmensgeschichte die Marke von einer halben Milliarde Euro. Das 2017 erwirtschaftete operative Ergebnis EBIT von € 30,4 Mio. stellt ebenfalls einen historischen Höchstwert dar. Die EBIT-Marge konnte trotz der Investitionen in Wachstumsinitiativen auf der bereinigten Vorjahresbasis bei 6,0 % gehalten werden. Der Aufsichtsrat sieht den Konzern weiterhin in einer soliden Verfassung und ist unverändert zuversichtlich hinsichtlich der mittel- und langfristigen Perspektiven der Geschäftsentwicklung.

ZUSAMMENWIRKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 die ihm durch Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich sowohl in regelmäßigen Sitzungen als auch in Ausschusssitzungen über die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen, hat den Vorstand beratend unterstützt, ihn kontinuierlich kontrolliert und alle erforderlichen Beschlüsse gefasst. Über die turnusmäßige Unterrichtung hinaus hat der Vorstand dem Aufsichtsrat auch aus sonstigen wichtigen Anlässen berichtet. Gegenstände der regelmäßigen mündlichen und schriftlichen Berichterstattung waren neben der Gesamtlage des Unternehmens und der aktuellen Geschäftsentwicklung auch die mittelfristige Strategie der Gesellschaft einschließlich der Investitions-, Finanz- und Ergebnisplanung sowie die Führungskräfteentwicklung. Die Schwerpunkte der Beratungen lagen auf der

wirtschaftlichen Entwicklung der Konzerngesellschaften sowie dem künftigen Kurs der Hawesko Holding AG.

Im Geschäftsjahr 2017 hat sich der Aufsichtsrat in vier ordentlichen Sitzungen, vorbereitet und unterstützt durch die Sitzungen des Prüfungs- und Investitionsausschusses sowie des Personal- und Nominierungsausschusses, mit der Gesetzmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung beschäftigt. Themen der Berichterstattung und der Erörterung im Aufsichtsrat waren u. a. die aktuelle Geschäftslage des Konzerns, die Grundsätze der Corporate Governance und ihre Umsetzung im Unternehmen, Personalangelegenheiten, das Compliance- und Risikomanagement im Konzern sowie die strategischen Geschäftsplanungen. Im Einzelnen wurden im Plenum folgende Themen behandelt und eingehend erörtert:

- Akquisitionen und externen Wachstumsmöglichkeiten
- die Strategie-, Steuerungs- und Integrationsfunktion der Hawesko Holding für die Gruppe sowie die sinnvolle Bündelung von Backoffice-Funktionen und Logistik
- die E-Commerce-Strategie und die Marktpositionierung einzelner Tochtergesellschaften
- die Stärkung eines konzernweiten Compliance- und Risikomanagementsystems sowie dessen Umsetzung in den einzelnen Tochtergesellschaften
- der Status der Integration von *WirWinzer*, *Grand Cru Select*, *WeinArt*
- der Vorschlag, Wilhelm Weil als Nachfolger von Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle und Dr. Jörg Haas als Nachfolger von Gunnar Heinemann in den Aufsichtsrat zu berufen
- die Wahl von Thomas R. Fischer zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden

- die Dreijahresplanung für die Geschäftsjahre 2018 bis 2020
- der Vorschlag, die Hauptversammlung der Gesellschaft möge die PricewaterhouseCoopers GmbH als Konzernabschluss- bzw. Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 bestellen

Nach § 8 der Satzung bedarf die Vornahme einer Einzelinvestition, die einen Betrag von € 2,5 Mio. übersteigt, der Erwerb anderer Unternehmen bzw. die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen im Wert von mehr als € 0,5 Mio. der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Diese muss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen erfolgen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Geschäfte in dieser Größenordnung nicht getätigt, weshalb eine Zustimmung nicht erforderlich war.

Im Rahmen des Berichtswesens wurden dem Aufsichtsrat monatlich die wesentlichen Finanzdaten übermittelt, ihre Entwicklung im Vergleich zu den Planungs- und Vorjahreszahlen und den Markterwartungen dargestellt sowie detailliert erläutert. Der Aufsichtsrat hat diese Planungs- und Abschlussunterlagen zur Kenntnis genommen, sich eingehend mit ihnen befasst und sich von deren Plausibilität und Angemessenheit überzeugt.

An den Aufsichtsratssitzungen haben mit einer Ausnahme jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, die in der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Juni 2017 zum Abschlussprüfer gewählt worden war, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungs- und Investitionsausschuss hat zugleich die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht und in diesem

Zusammenhang auch die entsprechende Erklärung eingeholt.

Der Vorstand hat dem Prüfungs- und Investitionsausschuss den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht mit dem zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zur Prüfung vorgelegt. Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23. März 2018 mit den Abschlüssen der Beteiligungsgesellschaften beschäftigt und diese in Anwesenheit des Abschlussprüfers beraten. Der Jahresabschluss und der Konzernjahresabschluss der Hawesko Holding AG sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden vom gesamten Aufsichtsrat am 6. April 2018 ausführlich erörtert und eingehend geprüft. Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2017 gemäß § 171 AktG. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 1,30 pro Stückaktie zu verwenden.

AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE

Der Prüfungs- und Investitionsausschuss kam 2017 fünfmal zusammen, der Personal- und Nominierungsausschuss viermal.

ARBEIT DES PRÜFUNGS- UND INVESTITIONSAUSSCHUSSES

Der Prüfungs- und Investitionsausschuss tagte jeweils vor Veröffentlichung der Quartalsfinanzberichte und erörterte diese gemäß Ziffer 7.1.2. des Deutschen Corporate Governance Kodex. Am 22. März 2017 behandelte der Ausschuss die Abschlüsse der Tochtergesellschaften in Anwesenheit der Abschlussprüfer sowie Themen des Compliance- und

Risikomanagements. Am 8. Mai 2017 befasste er sich weiter mit dem Compliance- und Risikomanagementsystem im Konzern. Am 26. Juli 2017 behandelte er die strategische Ausrichtung einer Tochtergesellschaft sowie ein konkretes Akquisitionsvorhaben. Am 2. November 2017 wurden Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung 2017 festgelegt und erneut Themen des Compliance- und Risikomanagements besprochen, u.a. die Einrichtung eines Systems, das Beschäftigten und Dritten ermöglicht, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben (Whistleblowing). Die Sitzung am 28. November 2017 hatte die Drei-Jahres-Planung sowie eine Diskussion zur Marktentwicklung und der Konzernstrategie zum Gegenstand.

ARBEIT DES PERSONAL- UND NOMINIERUNGS-AUSSCHUSSES

Der Personal- und Nominierungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 29. März 2017 mit Personalangelegenheiten, dem Vergütungssystem für leitende Personen im Konzern, dem Vorschlag, Wilhelm Weil als Nachfolger von Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle zu berufen sowie dem Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Am 19. Juni 2017 beschäftigte er sich ebenfalls mit dem Vergütungssystem für leitende Personen im Konzern, dem Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie der Ernennung eines dritten Geschäftsführers bei Hawesko.de. Am 11. September 2017 befasste er sich dem Vorschlag, Dr. Jörg Haas als Nachfolger von Herrn Gunnar Heinemann in den Aufsichtsrat zu berufen. Am 6. Dezember 2017 behandelte er Personalangelegenheiten.

CORPORATE GOVERNANCE

Am 29. März 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die heute inhaltlich abgestimmte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wird als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung zusammen mit den Angaben zu den Grundsätzen der Unternehmensführung und

der Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat gesondert im Geschäftsbericht dargestellt (siehe Seite 161); das Dokument ist auch im Internet unter www.hawesko-holding.com abrufbar. Die Effizienz seiner Tätigkeit hat der Aufsichtsrat im Wege einer Selbstevaluierung überprüft.

ÄNDERUNGEN IN DER PERSONELLEN ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE

Vorstand

Mit Wirkung zum 1. März 2017 wurde Raimund Hackenberger zum Finanzvorstand bestellt.

Aufsichtsrat

Am 19. Juni 2017 hat Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle sein Aufsichtsratsmandat nach Ablauf der Hauptversammlung niedergelegt, gleichzeitig wurde Wilhelm Weil von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt. Zum 30. November 2017 hat Gunnar Heinemann sein Mandat niedergelegt, an seiner Stelle bestellte das Amtsgericht Hamburg Dr. Jörg Haas zum 1. Dezember 2017. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Wolfgang Reitzle und Gunnar Heinemann für ihre engagierte Arbeit in diesem Gremium.

Interessenkonflikte

Dem Vorsitzenden sind keine Interessenkonflikte mitgeteilt worden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften, dem Betriebsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der mit der Hawesko Holding AG verbundenen Unternehmen, den Agenturpartnerinnen und -partnern bei Jacques' Wein-Depot sowie den Vertriebspartnern im Großhandel für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Hamburg, 6. April 2018

Der Aufsichtsrat

Detlev Meyer
Vorsitzender

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND BERICHT ZUR CORPORATE GOVERNANCE DER HAWESKO HOLDING AG, HAMBURG, DURCH VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

A. GRUNDLAGEN DER CORPORATE GOVERNANCE DER HAWESKO HOLDING AG

Die Hawesko Holding AG bekennt sich zu einer verantwortungsvollen, auf Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Überwachung des Unternehmens. Sowohl die Transparenz der Grundsätze des Unternehmens als auch die Nachvollziehbarkeit seiner kontinuierlichen Entwicklung soll gewährleistet sein, um bei Kunden, Geschäftspartnern und Aktionären Vertrauen zu schaffen, zu erhalten und zu stärken. Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB) über die Grundsätze der Unternehmensführung und der Corporate Governance.

B. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTIENGESETZ (AKTG) ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Aktiengesellschaften jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird bzw. welche dieser Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

Aufsichtsrat und Vorstand der Hawesko Holding AG, Hamburg, haben sich im Geschäftsjahr 2017 mehrfach mit Themen der Corporate Governance

beschäftigt. Sie erklären gemeinsam, dass seit dem 29. März 2017 (Zeitpunkt der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung) den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“ oder „DCGK“) in der Fassung des Kodex vom 5. Mai 2015 (bekannt gemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 12. Juni 2015) mit Ausnahme der nachstehend unter Nr. 2 – 4 genannten Abweichungen und in der Fassung des Kodex vom 7. Februar 2017 (bekannt gemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017) mit Ausnahme der nachstehend unter Nr. 1 – 4 genannten Abweichungen entsprochen wurde. Die Hawesko Holding AG wird auch künftig den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme der nachstehend unter Nr. 1-4 genannten Abweichungen entsprechen. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist – ebenso wie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre – für die Aktionäre und die Öffentlichkeit auch auf der Internetseite der Hawesko Holding AG unter <https://www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance/> zugänglich.

1. *Einrichtung eines Whistleblower-Systems*

Ziffer 4.1.3 des DCGK empfiehlt, Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit einzuräumen, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben, wobei auch Dritten diese Möglichkeit eingeräumt werden sollte.

Die Hawesko Holding AG ist der Ansicht, dass ein Whistleblower System ein wichtiges Instrument zur Aufdeckung von Rechtsverstößen im Unternehmen darstellt. Aus diesem Grund hat der Vorstand 2017 ein effektives Whistleblower-

System ausgearbeitet, welches voraussichtlich im zweiten Quartal 2018 implementiert wird.

2. *Keine Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat und keine Festlegung einer Altersgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat*

Ziffer 5.4.1 des DCGK empfiehlt, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer und eine Altersgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat festzulegen.

Der Aufsichtsrat der Hawesko Holding AG hat bislang weder eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer noch eine Altersgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat festgelegt. Aus Sicht des Aufsichtsrats ist über die Fortsetzung der Zugehörigkeit häufig individuell in Bezug auf das jeweilige Aufsichtsratsmitglied zu entscheiden. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer oder eine Altersgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat würden zu nicht sachgerechten Einschränkungen führen.

3. *Erfolgsorientierte Komponente der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder*

Ziffer 5.4.6 des DCGK empfiehlt, dass eine erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein soll.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Hawesko Holding AG enthält eine erfolgsorientierte Komponente, die sich am Bilanzgewinn des jeweiligen Jahres orientiert. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass diese jahresbezogene Vergütungskomponente der Bedeutung der Beratungs- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrates angemessen Rechnung trägt. Darüber hinaus trägt eine zeitgerechte Bemessung der variablen Vergütung unterjährigen Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates durch das Ausscheiden oder den Eintritt neuer Aufsichtsratsmitglieder besser Rechnung.

4. *Öffentliche Zugänglichkeit des Konzernabschlusses*
Ziffer 7.1.2 des DCGK empfiehlt, dass der Konzern-

abschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen sind.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Hawesko Holding AG wird nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht, sondern binnen 120 Tagen. Dies stellt eine angemessene Aufmerksamkeit sicher.

Hamburg, 11. April 2018

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

C. RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN, ZUR ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE ZU ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE

I. Organisation und Steuerung

Die Struktur des Hawesko-Konzerns ist durch ein ausgewogenes Verhältnis von dezentralen Einheiten und zentralen Funktionalitäten geprägt: Möglichst viele Entscheidungen des operativen Geschäfts werden auf Ebene der jeweiligen Tochtergesellschaft gefällt und ausgeführt. Diese Organisationsstruktur ist vorteilhaft, weil es im Weingeschäft wesentlich auf die Pflege und Nutzung persönlicher Kontakte sowohl zum Produzenten als auch zum Kunden ankommt. Die Muttergesellschaft Hawesko Holding AG ist an den überwiegend im Weinhandel tätigen Tochtergesellschaften in der Regel zu 100 % bzw. mehrheitlich beteiligt. Die operativ tätigen Kapitalgesellschaften von Bedeutung im Konsolidierungskreis – vor allem *Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH* und *Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH* – sind durch Gewinnabführungsverträge mit der Holding in den Konzern eingebunden. Bei den nicht zu 100 % gehaltenen Tochtergesellschaften verfügen die jeweiligen Geschäftsführer über einen Minderheitsanteil. Die Muttergesellschaft Hawesko Holding AG sowie die Mehrzahl der Tochtergesellschaften haben ihren

Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die nicht in Deutschland ansässigen Tochtergesellschaften haben ihren jeweiligen Sitz in Ländern der Europäischen Union bzw. in der Schweiz.

Der Hawesko-Konzern ist im Wesentlichen in drei Geschäftssegmente (genannt »Brand Units«) untergliedert (vgl. Abschnitt »Unternehmensprofil« im zusammengefassten Lagebericht).

Der Vorstand steuert nach EBIT und ROCE. Die angestrebten Mindestrenditen werden im Abschnitt »Steuerungssystem« des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. Die Ziele und die Entwicklung der einzelnen Brand Units gemäß diesen Kennziffern sind Bestandteil von regelmäßigen Strategie- und Reporting-Gesprächen mit den Geschäftsführern der einzelnen Konzerngesellschaften. Durch die Verknüpfung von EBIT-Margen und Kapitalrentabilität in den Zielsetzungen und Zielerreichungskontrollen werden den Geschäftsführern klare Verantwortlichkeiten unterhalb der Vorstandsebene zugewiesen.

II. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Hawesko Holding AG nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte auf der Hauptversammlung wahr. Alle Aktien sind auf den Inhaber lautende Stückaktien mit identischen Rechten und Pflichten. Jede Aktie der Hawesko Holding AG gewährt eine Stimme. Dabei ist das Prinzip »one share, one vote« vollständig umgesetzt, da Höchstgrenzen für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderstimmrechte nicht bestehen. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Hauptversammlung erforderlich ist. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Die Leitung der Hauptver-

sammlung obliegt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder einem von diesem bestimmten anderen Mitglied des Aufsichtsrates. Die Hauptversammlung nimmt alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben wahr. In der Regel bedarf ein Beschluss der einfachen Mehrheit, in bestimmten Fällen (u. a. bei Beschlüssen über Kapitalmaßnahmen und Satzungsänderungen) einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals.

Das Aufsichtsratsmitglied Detlev Meyer ist über die Tocos Beteiligung GmbH mit 72,6% der Aktien größter Aktionär der Hawesko Holding AG. Danach folgt Michael Schiemann über die Augendum Vermögensverwaltung GmbH mit 5,6%. Die verbleibenden ca. 21,8% befinden sich in Händen von institutionellen Anlegern und Privatanlegern. Eine Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne der §§ 289a Abs. 1 S. 1 Nr. 5, 315a Abs. 1 S. 1 Nr. 5 HGB besteht nicht.

III. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Bei wichtigen und grundsätzlichen Fragen bedarf der Vorstand einer vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats mit Zweidrittelmehrheit, insbesondere bei der Vornahme von Einzelinvestitionen im Werte von mehr als € 2,5 Mio. und beim Erwerb anderer Unternehmen oder der Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen im Werte von mehr als € 0,5 Mio. Ein Berichtswesen informiert die Aufsichtsratsmitglieder monatlich über wesentliche Finanzdaten im Vergleich zu den Planungs- und Vorjahreszahlen und erläutert sie. Es finden jährlich mindestens vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats sowie Sitzungen seiner Ausschüsse statt.

Der Aufsichtsrat besteht laut Satzung aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Er wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Willenserklärungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden oder

*EBIT: Das EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) ist das Ergebnis vor Ertragssteuern und Zinsen. Es zeigt die operative Ertragskraft des Unternehmens.
ROCE: Das ROCE (Return on Capital Employed) ist das Verhältnis von EBIT zum durchschnittlich eingesetzten Kapital und gibt Auskunft über die Verzinsung des eingesetzten Kapitals im Berichtszeitraum.*

im Falle seiner Verhinderung durch den Stellvertreter abgegeben. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmt; im Falle einer Stimmengleichheit kann von einer Mehrheit eine neue Aussprache beschlossen werden, ansonsten muss unverzüglich neu abgestimmt werden. Bei der erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand hat der Vorsitzende zwei Stimmen, wenn sich auch in diesem Fall Stimmengleichheit ergibt.

1. Die Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse gebildet, die im Auftrag des Gesamtaufichtsrats die ihnen übertragenen Funktionen erfüllen. Die Ausschüsse werden durch den jeweiligen Vorsitzenden einberufen und tagen so oft, wie es erforderlich erscheint. Derzeit bestehen ein Personal- und Nominierungsausschuss sowie ein Prüfungs- und Investitionsausschuss, jeweils bestehend aus drei Mitgliedern.

a) Personal- und Nominierungsausschuss

Der Personal- und Nominierungsausschuss bereitet die dem Aufsichtsrat obliegenden Personalentscheidungen vor, sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung und achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity). Er bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über die Festsetzung der Vorstandsvergütung und die Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand vor und behandelt die Vorstandsverträge, soweit nicht das Aktiengesetz die Behandlung dieser Aufgaben durch das Aufsichtsratsplenum vorschreibt. Darüber hinaus unterbreitet er dem Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der Empfehlungen des Kodex und des vom Aufsichtsrat beschlossenen Anforderungsprofils für den Aufsichtsrat Vorschläge für geeignete Kandidaten für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung. Dabei vergewissert er sich jeweils, dass der Kandidat oder die Kandidatin den erwarteten Zeitaufwand

aufbringen kann. Weiterhin stimmt der Ausschuss in Personalangelegenheiten für die Bestellung bzw. Abberufung von leitenden Angestellten im Konzern.

Der Vorsitzende des Personal- und Nominierungsausschusses ist Detlev Meyer. Die weiteren Mitglieder sind Wilhelm Weil und Kim-Eva Wempe.

b) Prüfungs- und Investitionsausschuss

Der Prüfungs- und Investitionsausschuss befasst sich mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses und der Wirksamkeit der Abschlussprüfung. Er bereitet außerdem den Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Im Fall einer beabsichtigten Rotation des Abschlussprüfers ist der Prüfungs- und Investitionsausschuss für das Auswahlverfahren verantwortlich. Nach erfolgter Wahl durch die Hauptversammlung erteilt er den Auftrag für die Konzern- und Jahresabschlussprüfung, befasst sich mit der Honorarvereinbarung und legt die Prüfungsschwerpunkte fest. Er überwacht laufend die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und erörtert mit ihm die Gefahren für dessen Unabhängigkeit sowie die zur Verminderung dieser Gefahren ergriffenen Schutzmaßnahmen. In diesem Zusammenhang ist der Prüfungs- und Investitionsausschuss auch für die Überwachung und Billigung der vom Abschlussprüfer zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen (Nichtprüfungsleistungen) zuständig.

Der Vorsitzende des Prüfungs- und Investitionsausschusses ist Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. Dres. h.c. Franz Jürgen Säcker. Die weiteren Mitglieder sind Thomas R. Fischer und Dr. Jörg Haas. Die Funktion des Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG erfüllt Thomas R. Fischer.

2. Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bemüht sich, auf der Grundlage des Anforderungsprofils für den Aufsichtsrat (siehe dazu 3.) bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung nicht ausschließlich fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidaten, sondern auch Diversi-

täts-Aspekte zu berücksichtigen. Als Zielvorgabe für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde unverändert mindestens eine Frau innerhalb einer Frist bis 30. Juni 2022 festgelegt. Zurzeit wird sie erfüllt.

3. Anforderungsprofil an den Aufsichtsrat

Mit Blick auf die verschiedenen Vorgaben und Empfehlungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat im April 2018 ein Anforderungsprofil für den Aufsichtsrat der Hawesko Holding AG verabschiedet, das neben wesentlichen gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen des DCGK zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Zielsetzungen des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium i.S.d. Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK sowie das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat einschließlich der Angaben nach § 289f Abs. 1 Nr. 6 HGB enthält.

a) Zielsetzung

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die jederzeit eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands gewährleistet. Der Aufsichtsrat ist insoweit der Ansicht, dass für eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats – und damit für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens – neben fachlichen und persönlichen Anforderungen auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Unterschiedliche Persönlichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse vermeiden Gruppendenken, ermöglichen ganzheitlichere Betrachtungen und bereichern so die Arbeit des Aufsichtsrats. Die folgenden Zielsetzungen dienen insoweit als Leitlinie bei der langfristigen Nachfolgeplanung und der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten und schaffen Transparenz im Hinblick auf die wesentlichen Besetzungskriterien.

b) Anforderungen an die einzelnen Mitglieder

(i) Allgemeine Anforderungen

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen

und das Ansehen des Hawesko-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Im Hinblick darauf sollte jedes Aufsichtsratsmitglied folgende Anforderungen erfüllen:

- hinreichende Sachkenntnis, d. h. die Fähigkeit, die normalerweise im Aufsichtsrat anfallenden Aufgaben wahrnehmen zu können;
- Leistungsbereitschaft, Integrität und Persönlichkeit;
- allgemeines Verständnis des Geschäfts der Hawesko Holding AG, einschließlich des Marktumfelds und der Kundenbedürfnisse;
- unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung, idealerweise in Form von Erfahrung aus der Tätigkeit in Unternehmensleitungen, als leitender Angestellter oder in Aufsichtsgremien;
- Einhaltung der Mandatsgrenzen nach § 100 AktG und nach Ziffer 5.4.5 Satz 2 DCGK.

(ii) Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass es die zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Aufsichtsratsmandats erforderliche Zeit aufbringen kann. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass mindestens vier Aufsichtsratssitzungen jährlich stattfinden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen, insbesondere im Fall der Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen. Abhängig von der Mitgliedschaft in einem oder mehreren der bestehenden Ausschüsse entsteht zusätzlicher Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Teilnahme an den Ausschusssitzungen. Zur Behandlung von Sonderthemen können schließlich zusätzliche außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder der Ausschüsse erforderlich werden.

c) Anforderungen und Ziele für das Gesamtgremium

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Gesamtgremiums strebt der Aufsichtsrat – auch im Interesse der Diversität – eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit das Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen und Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.

(i) Allgemeine Anforderungen

Der Aufsichtsrat der Hawesko Holding AG muss jederzeit so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen ferner in ihrer Gesamtheit mit dem Weinhandelssektor vertraut sein. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

(ii) Spezifische Kenntnisse und Erfahrungen

Der Aufsichtsrat der Hawesko Holding AG soll in seiner Gesamtheit alle Kompetenzfelder abdecken, die für eine effektive Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das beinhaltet – entsprechend dem Geschäftsmodell des Unternehmens – insbesondere vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in den folgenden Bereichen:

- Bilanzen, Finanzen, Controlling;
 - auf der Beschaffungsseite des Marktes, bspw. als Leiter eines Weingutes;
 - im Online-Bereich aus der aktiven Verantwortung für die Umstrukturierung von printbezogenen Marketingaktivitäten zu IT-geprägten Marketing- und Vertriebsstrategien;
 - traditionsgeprägte Unternehmenskultur aus der Sicht eines vergleichbaren Familienunternehmens (Corporate Identity, Corporate Culture);
 - Recht, Corporate Governance und Compliance.
- Der Aufsichtsrat strebt eine Besetzung an, bei der für jeden der vorstehend genannten Aspekte zumindest ein Mitglied als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht.

(iii) Unabhängigkeit und Interessenkonflikte

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation der Hawesko Holding AG und der Eigentümerstruktur sollen dem Aufsichtsrat mindestens vier unabhängige Mitglieder i.S.v. Ziffer 5.4.2 DCGK angehören.

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören. Dem Aufsichtsrat sollen außerdem keine Personen angehören, die Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Sofern im Einzelfall Interessenkonflikte auftreten – insbesondere solche, die aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Lieferanten, Kunden, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können – ist das betreffende Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, dies dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem jährlichen Bericht an die Hauptversammlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

(iv) Diversität

Der Aufsichtsrat der Hawesko Holding AG hat als Zielquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat einen Anteil von mindestens einer Frau und als Frist für die Zielerreichung den 30. Juni 2022 festgelegt.

Daneben spiegelt sich die Diversität im Aufsichtsrat u. a. im individuellen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder (z. B. Branchen- erfahrung) wider. Der Aufsichtsrat strebt insoweit im Interesse der Diversität eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen. Dabei wird auch angestrebt, dass ein Teil der Mitglieder über einen internationalen Erfahrungshorizont verfügt.

d) Stand der Umsetzung

In der derzeitigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind die vorstehenden Ziele erfüllt. Der Aufsichtsrat setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise zusammen. Der Frauenanteil von mindestens einer Frau wird erfüllt. Mit

Herrn Dr. Haas, Herrn Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. Dres. h.c. Säcker, Herrn Weil und Frau Wempe gehören dem Aufsichtsrat vier unabhängige Mitglieder an.

Der Personal- und Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat werden die vorstehenden Anforderungen und Ziele bei Nachfolgeplanung, der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten und ihren Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Im Geschäftsjahr 2017 kam das Anforderungsprofil für den Aufsichtsrat noch nicht zur Anwendung, da es bei der Wahl von Herrn Weil und bei der gerichtlichen Bestellung von Herrn Haas noch nicht verabschiedet war. Dennoch trägt ihre Bestellung zur Erreichung der Ziele des Anforderungsprofils bei.

IV. Vorstand

1. Arbeitsweise des Vorstandes

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt es bei Geschäften mit Dritten. Er stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Konzerns ab und unterrichtet den Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften regelmäßig, zeitnah und umfassend über sämtliche unternehmensrelevanten Planungs-, Geschäftsentwicklungs- und Risikofragen.

Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern und fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Jedes Mitglied ist – unabhängig von der gemeinsamen Verantwortung für die Leitung des Konzerns – für einzelne Zuständigkeitsbereiche verantwortlich. Die Vorstandsmitglieder arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

Jede Brand Unit der Hawesko Holding AG wird federführend von einem Vorstandsmitglied geleitet, das für die Erreichung der Segmentziele verantwortlich ist und innerhalb der Brand Unit über Weisungsmacht verfügt.

Der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Als Ziel wurde unverändert festgelegt, bis zum 30. Juni 2022 einen Frauenanteil von 25 % bei den Führungskräften im Konzern zu erreichen. Diese Quote wird erfüllt.

Seit dem 1. Januar 2011 ist eine von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Compliance-Ordnung für alle Hawesko-Konzerngesellschaften in Kraft getreten. Die Verhaltensrichtlinie für Mitarbeiter und die Social Media Guidelines sind unter www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance/ abrufbar.

2. Diversitätskonzept für den Vorstand

Der Vorstand der Hawesko Holding AG besteht gem. § 5 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Derzeit gehören dem Vorstand vier Mitglieder an. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Dieser sorgt zusammen mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung und achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Diversität. Im Interesse einer näheren Konturierung der Diversitätsaspekte hat der Aufsichtsrat im April 2018 ein Diversitätskonzept für den Vorstand verabschiedet.

a) Zielsetzung des Diversitätskonzepts

Der Vorstand spielt eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung der Hawesko Holding AG und des Konzerns. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens neben den fachlichen Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Unterschiedliche Persönlichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse vermeiden Gruppendenken, ermöglichen ganzheitlichere Betrachtungen und bereichern so die Arbeit des Vorstands. Die folgenden Diversitätsaspekte dienen als Leitlinien für die langfristige Nachfolgeplanung und die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten.

b) Diversitätsaspekte

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung des Vorstands an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit der Vorstand als Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten zurückgreifen kann. Unabhängig von den folgenden Diversitätsaspekten ist der Aufsichtsrat überzeugt, dass letztlich nur die ganzheitliche Würdigung der jeweiligen Persönlichkeit ausschlaggebend für eine Bestellung in den Vorstand der Hawesko Holding AG sein kann.

(i) Frauenanteil im Vorstand

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Besetzung des Vorstands am Leitbild der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern und fördert dieses Ziel aktiv, z.B. durch die gezielte Suche nach Kandidatinnen für die Mitgliedschaft im Vorstand. Angesichts der überschaubaren Größe des Vorstands und des in der Regel begrenzten Kreises geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten kann eine paritätische Besetzung mit Frauen und Männern gleichwohl nicht stets gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat als Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand der Hawesko Holding AG einen Anteil von 0-30 % und als Frist für die Zielerreichung den 30. Juni 2022 festgelegt.

(ii) Bildungs- und Berufshintergrund

Die Diversität im Vorstand spiegelt sich auch im individuellen Ausbildungs- und Erfahrungshorizont sowie im unterschiedlichen beruflichen Werdegang seiner Mitglieder wider (z.B. Branchenerfahrung). Unterschiedliche Bildungs-, Berufs- und Erfahrungshintergründe sind daher ausdrücklich erwünscht. Jedes Vorstandsmitglied muss allerdings aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des Hawesko-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Die Mitglieder des Vorstands sollten zudem über ein vertieftes Verständnis

des Geschäfts von Hawesko und in der Regel über mehrjährige Führungserfahrungen verfügen.

Darüber hinaus sollte mit Blick auf das Geschäftsmodell von Hawesko jeweils zumindest ein Mitglied über besondere Expertise in den folgenden Bereichen verfügen:

- Strategie und strategische Führung;
- Logistik-Geschäft einschließlich der relevanten Märkte und Kundenbedürfnisse;
- Vertrieb einschließlich insbesondere E-Commerce;
- Betrieb und Technik einschließlich IT und Digitalisierung;
- Recht, Corporate Governance und Compliance;
- Personal, insbesondere Personalmanagement und -entwicklung sowie Erfahrung mit mitbestimmten Strukturen
- Finanzen inkl. Finanzierung, Bilanzierung, Controlling, Risiko-management und interne Kontrollverfahren.

Diese Expertise muss nicht im Rahmen eines Universitätsstudiums oder einer anderen Ausbildung, sondern kann auch in sonstiger Weise inner- oder außerhalb des Hawesko-Konzerns erworben worden sein.

(iii) Alter

Es existieren weder ein Mindest- noch ein Höchstalter für Vorstandsmitglieder. Allerdings sollten Vorstandsmitglieder im Zeitpunkt ihrer Bestellung in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen, was eine gewisse Berufserfahrung voraussetzt. Aus Gründen der Diversität und im Interesse einer langfristigen Nachfolgeplanung wird eine heterogene Altersstruktur innerhalb des Vorstands angestrebt, wobei dem Alter im Vergleich zu den anderen Kriterien keine zentrale Bedeutung beigemessen wird.

c) Stand der Umsetzung

In der derzeitigen Zusammensetzung des Vorstands sind die vorstehenden Ziele erfüllt. Der Vorstand setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang und Erfahrungshorizont zusam-

men und verfügt über Expertise in den genannten Bereichen. Die Zielvorgabe für den Frauenanteil wird erfüllt. Der Aufsichtsrat und sein Personalausschuss werden die vorstehenden Diversitätsaspekte im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung und bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand der Hawesko Holding AG berücksichtigen. Im Geschäftsjahr 2017 kam das Diversitätskonzept noch nicht zur Anwendung, da die Bestellung von Herrn Raimund Hackenberger zum Vorstandsmitglied mit Wirkung zum 1. März 2017 noch vor Verabschiedung des Diversitätskonzeptes beschlossen wurde. Gleichwohl trägt seine Bestellung zur Erreichung der Ziele des Diversitätskonzeptes bei.

D. RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Konzernabschluss wird seit dem Geschäftsjahr 2000 nach den IFRS-Richtlinien aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Konzernabschluss vom Abschlussprüfer geprüft sowie vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Der Konzernabschluss wird innerhalb von 120 Tagen nach dem Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht. Mit dem Abschlussprüfer wurde Folgendes vereinbart:

1. Der Vorsitzende des Prüfungs- und Investitionsausschusses wird unverzüglich unterrichtet, wenn während der Prüfung mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe auftreten, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden.
2. Der Abschlussprüfer wird über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.
3. Sollte der Abschlussprüfer bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellen, aus denen sich eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG) ergibt, wird er dies im Prüfungsbericht vermerken bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrats hierüber informieren.

E. TRANSPARENZ

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationspolitik hat für Hawesko Holding AG einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse des Unternehmens erfolgt im Geschäftsbericht, auf der jährlichen Pressekonferenz, in den Quartalsfinanzberichten zum 31. März sowie zum 30. September, und im Halbjahresfinanzbericht.

Weitere Informationen werden über Pressemitteilungen bzw. über Ad-hoc-Mitteilungen nach Artikel 17 Marktmissbrauchsverordnung veröffentlicht. Ein ständig nutzbares und aktuelles Kommunikationsmedium ist die Internetseite www.hawesko-holding.com, die alle relevanten Informationen in deutscher und englischer Sprache verfügbar macht. Neben umfangreichen Informationen zum Hawesko-Konzern und zur Hawesko-Aktie ist dort auch der Finanzkalender zu finden, der einen Überblick über alle wichtigen Veranstaltungen bietet. Darüber hinaus ist die Investor-Relations-Abteilung Ansprechpartner für Fragen von Aktionären, Investoren und Analysten.

F. VERGÜTUNGSBERICHT

Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats befinden sich in einem gesonderten Abschnitt im zusammengefassten Lagebericht für 2017 sowie im Konzernanhang bzw. im Anhang. Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme existieren nicht.

Hamburg, 11. April 2018

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Thorsten Hermelink, Vorstandsvorsitzender, Hamburg

(Jahrgang 1969) beendete 1994 ein BWL-Studium an der Universität Lüneburg mit dem Abschluss Diplom-Kfm. Danach bekleidete er leitende Stellungen in international tätigen Handelsunternehmen. Seit Dezember 2015 ist er der Vorstandsvorsitzende der Hawesko Holding AG und vertritt seit Januar 2018 die Brand Unit B2B (Segment Großhandel/ Distribution) im Vorstand.

Alexander Borwitzky, Düsseldorf

(Jahrgang 1968) schloss 1992 ein Studium an der University of Nottingham als MBA ab. Nach Stationen in Einzelhandelskonzernen ist er seit 2013 einer der Jacques'-Geschäftsführer und trägt seit Januar 2015 Vorstandsverantwortung für die Brand Unit Omni-Channel (Segment Facheinzelhandel).

***Raimund Hackenberger, Hamburg
(seit 01.03.2017)***

(Jahrgang 1968) studierte an der Universität Trier Betriebswirtschaft (Abschluss Diplom-Kaufmann). Nach leitenden Tätigkeiten in führenden nationalen und internationalen Konsumgüterunternehmen ist er seit März 2017 Hawesko-Finanzvorstand.

Nikolas von Haugwitz, Hamburg

(Jahrgang 1968) studierte Volkswirtschaft an der Freien Universität Berlin mit Abschluss Diplom-Volkswirt. Seit 2003 ist er in leitenden Funktionen im Hawesko-Konzern tätig, seit Januar 2015 vertritt er die Brand Unit Digital (Segment Distanzhandel) im Vorstand.

Bernd G. Siebdrat, Bonn (bis 31.12.2017)

(Jahrgang 1956) ist Mitgründer der 1981 gegründeten Wein Wolf Holding, die 1999 von Hawesko übernommen wurde. Im Januar 2008 wurde er in den Vorstand berufen und war bis zu seinem Ausscheiden aus dem Vorstand Ende 2017 für die Brand Unit B2B (Segment Großhandel/Distribution) zuständig.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

*Detlev Meyer*¹

- Vorsitzender -
Geschäftsführer der Tocos Beteiligung GmbH,
Hamburg

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender
Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
Closed Holding GmbH, Hamburg

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (bis 19.06.2017)

- stellvertretender Vorsitzender -
Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands
der Linde AG

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender
Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
Axel Springer SE, Berlin;
Continental AG, Hannover;
Ivoclar-Vivadent AG, Schaan, Liechtenstein;
Linde AG, München;
Medical Park AG, Amerang

*Thomas R. Fischer*²

- stellvertretender Vorsitzender - (ab 11.09.2017)
Sprecher des Vorstandes der
Marcard, Stein & Co. AG, Hamburg,
sowie
Geschäftsführer der Marcard Family Office
Treuhand GmbH, Hamburg

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender
Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
Bianco Footwear A/S, Kolding, Dänemark;
Hannover 96 GmbH & Co. KGaA, Hannover;
HF Fonds X. Unternehmensbeteiligungs-GmbH,
Hannover;
WARBURG INVEST Kapitalanlagegesellschaft
mbH, Hamburg

*Dr. Jörg Haas*² (ab 01.12.2017)

Vorstandsvorsitzender der HW Partners AG, Bonn;
Geschäftsführender Gesellschafter der BonnVisio-
Gruppe sowie der Invite Group, jeweils mit Sitz in
Bonn

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender
Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
Digitaler Hub Region Bonn AG, Bonn

*Gunnar Heinemann*² (bis 30.11.2017)

ehemaliger Geschäftsführender Gesellschafter
der Gebr. Heinemann KG, Hamburg

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender
Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
Gebr. Heinemann SE & Co. KG, Hamburg

*Professor Dr. iur. Dr. rer. pol. Dres. h.c. Franz Jürgen Säcker*²

Geschäftsführender Direktor Institut für Energie-
und Regulierungsrecht Berlin e. V., Berlin

*Wilhelm Weil*¹ (ab 19.06.2017)

Direktor des Weinguts Robert Weil, Kiedrich

*Kim-Eva Wempe*¹

persönlich haftende und geschäftsführende Gesell-
schafterin der Gerhard D. Wempe KG, Hamburg

¹ Mitglied des Personal- und Nominierungsausschusses.
Detlev Meyer ist Vorsitzender des Ausschusses.

² Mitglied des Prüfungs- und Investitionsausschusses.
Prof. Dr. Dr. Dres. h.c. Franz Jürgen Säcker ist Vorsitzender des
Ausschusses. Die Funktion des Finanzexperten im Sinne von
§ 100 Abs. 5 AktG erfüllt Thomas R. Fischer.

KENNZAHLEN HAWESKO-KONZERN

in Mio. €	2008	2009	2010	2011
Netto- Umsatz	338,8	338,5	377,7	409,1
Rohertrag	135,6	138,4	150,1	161,7
- in % vom Netto-Umsatz	40,0 %	40,9 %	39,7 %	39,5 %
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	30,0	27,1	31,3	31,5
- in % vom Netto-Umsatz	8,9 %	8,0 %	8,3 %	7,7 %
Abschreibungen	4,5	4,7	5,6	5,3
Betriebsergebnis (EBIT)	25,5	22,4	25,7	26,2
- in % vom Netto-Umsatz	7,5 %	6,6 %	6,8 %	6,4 %
Konzernjahresüberschuss (nach Steuern und ohne Anteile nicht beherrschender Gesellschafter)	14,6	13,1	20,0	17,9
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	24,7	28,8	21,8	16,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5,8	-7,1	2,5	-4,1
Free-Cashflow	17,5	20,8	23,8	12,3
Dividendenausschüttung laufendes Jahr (Holding AG)	-10,6	-11,9	-15,7	-14,4
Langfristige Vermögenswerte	44,7	46,5	52,6	47,6
Kurzfristige Vermögenswerte	125,4	127,1	149,2	168,8
Eigenkapital nach Ausschüttung	66,6	70,2	77,8	81,1
- in % der Bilanzsumme nach Ausschüttung	39,1 %	40,5 %	38,6 %	37,5 %
Bilanzsumme	170,1	173,6	201,8	216,4
Gebundenes Kapital	102,9	103,1	101,8	105,7
Gesamtkapitalrendite	14,7 %	13,0 %	13,7 %	12,5 %
Return on Capital Employed	24,8 %	21,7 %	25,3 %	24,8 %
Ergebnis je Aktie (€)	1,67	1,48	2,24	1,99
Reguläre Dividende je Aktie (€)	1,20	1,35	1,50	1,60
Bonusdividende je Aktie (€)	-	-	0,25	-
Gesamtdividende je Aktie (€)	1,20	1,35	1,75	1,60
Anzahl Aktien (Jahresdurchschnitt ausstehende, in Tsd.)	8.742	8.835	8.915	8.983
Aktienkurs zum Jahresultimo (€)	19,43	23,00	29,42	35,23
Börsenkapitalisierung zum Jahresultimo (€)	171,7	203,4	264,3	316,5
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	614	657	696	739

2012	2013	2014	2015	2016	2017
446,4	465,2	472,8	476,8	480,9	507,0
181,8	190,5	198,0	198,4	204,4	212,9
40,7%	40,9%	41,9%	41,6%	42,5%	42,0%
32,8	29,4	26,9	27,4	37,0	38,6
7,3%	6,3%	5,7%	5,7%	7,7%	7,6%
7,2	6,8	6,8	7,3	7,4	8,2
25,6	22,6	20,1	20,1	29,6	30,4
5,7%	4,8%	4,2%	4,2%	6,2%	6,0%
22,5	16,2	14,8	12,2	18,5	18,5
17,5	31,1	19,3	26,1	28,9	13,8
-25,4	-7,5	-5,1	-5,8	-15,4	-10,5
-8,9	22,7	13,1	19,7	13,1	2,8
-14,8	-14,8	-11,7	-11,7	-11,7	-11,7
65,9	64,7	60,3	60,3	73,4	75,6
170,0	169,5	156,9	159,5	157,9	184,1
74,9	77,3	79,4	79,6	82,7	93,1
31,8%	33,0%	36,6%	36,2%	35,8%	35,8%
235,8	234,3	217,2	219,8	231,3	259,7
140,3	140,8	137,5	137,3	139,5	154,9
11,3%	9,6%	8,9%	9,2%	13,1%	11,6%
18,3%	16,0%	14,6%	14,7%	21,2%	19,6%
2,51	1,80	1,65	1,36	2,06	2,06
1,65	1,65	1,30	1,30	1,30	1,30
-	-	-	-	-	-
1,65	1,65	1,30	1,30	1,30	1,30
8.983	8.983	8.983	8.983	8.983	8.983
40,06	38,25	41,52	41,48	43,30	51,00
359,9	343,6	372,9	372,6	389,0	458,2
835	925	925	933	940	954

FINANZKALENDER

19. APRIL 2018	Bilanzpressekonferenz/ Analystenkonferenz
9. MAI 2018	Veröffentlichung Quartalsfinanzbericht zum 31. März 2018
11. JUNI 2018	Hauptversammlung in Hamburg
2. AUGUST 2018	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2018
8. NOVEMBER 2018	Veröffentlichung Quartalsfinanzbericht zum 30. September 2018

BÖRSEN	Frankfurt XETRA, Hamburg
BÖRSENKÜRZEL	HAW, HAWG
ISIN	DE0006042708
AUSSTEHENDE AKTIEN	8,983,403 nennwertlose Inhaberaktien
GEZEICHNETES KAPITAL	€ 13,708,934.14
BRANCHENSEGMENT	Filialen, Großhandel, Internethandel (B2B, B2C), Handel

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Hawesko Holding AG
Elbkaihaus
Große Elbstraße 145d
22767 Hamburg

Falls Sie weitere Informationen wünschen,
wenden Sie sich bitte an:
Abteilung Investor Relations
Tel. 040/30 39 21 00
Fax 040/30 39 21 05

www.hawesko-holding.com
ir@hawesko-holding.com

This annual report is also available
in English translation.

KONZEPT UND DESIGN

H4 Agentur für Markenentwicklung & Marken-
kommunikation GmbH

FOTOS

Titel: Thinkstock/640353040/
Wine glasses with wine bottle
Seite 2: imageBROKER/ibxjw03762273/
Weinberg im Herbst
Seite 4: Getty Images/116572810/Ziehen Sie out
Seite 6: Getty Images/172635423/
Flaschen Wein in einer Zeile
Seite 8/9: Getty Images/758583739/
Close-Up Of Wine Bottle
Seite 10-15: Christian Mai photography
Seite 17: Carl Tesdorpf
Seite 17: CWD/Christian Mai photography
Seite 19: HAWESKO/Christian Mai photography
Seite 20: Deutschwein Calssics
Seite 20: Globalwine
Seite 21: Grand Cru Select
Seite 21: Selection Alexander von Essen
Seite 23: Jacques'/Christian Mai photography
Seite 24: The Wine Company/
Christian Mai photography
Seite 24: Vogel Vins/Christian Mai photography
Seite 25: Weinart/Christian Mai photography
Seite 25: Weinladen/Christian Mai photography
Seite 26: Vinos
Seite 28: Wein Wolf Österreich
Seite 28: Wein Wolf/Christian Mai photography
Seite 29: WirWinzer/Christian Mai photography
Seite 29: Ziegler
Seite 30/31: Ariane Abayan

Im Sinne einer nachhaltigen Ressourcennutzung steht
dieser Geschäftsbericht nur digital zur Verfügung.

